



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Breydin	Seite 2
Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2021	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal – Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal – Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Blinder Pfuhl“, Stadt Biesenthal	Seite 6
Grundstücksofferte für ein Erbbaurecht – Teilstück des Flurstücks 482 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal	Seite 7
Grundstücksofferte – Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 1716	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüditz Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüditz zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüditz	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüditz Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bergstraße“, Gemeinde Rüditz	Seite 10
Aufforderung zur Benennung von Beisitzern für den Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 im Land Brandenburg	Seite 11

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 14.09.2023	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.09.2023	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz vom 21.09.2023	Seite 14
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.09.2023	Seite 14
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 25.09.2023	Seite 16
Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal vom 25.09.2023	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 05.10.2023	Seite 16
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 16.10.2023	Seite 17
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.10.2023	Seite 17



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 Gemeinde Breydin

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 28.08.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	1.937.100	15.000	0	1.952.100
– ordentliche Aufwendungen	2.097.500	7.000	3.300	2.101.200
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	1.726.900	15.000	0	1.741.900
– die Auszahlungen	2.007.800	151.900	3.300	2.156.400
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.685.900	15.000	0	1.700.900
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.856.000	7.000	3.300	1.859.700
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.000	0	0	41.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	144.400	144.900	0	289.300
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	7.400	0	0	7.400
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden auf 1.250.000 € festgesetzt.

§ 4 und § 5
bleiben unverändert

Biesenthal, den 29.08.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Ausfertigung

Biesenthal, 29.09.2023

gez. A.Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.11.2023 bis Donnerstag, den 23.11.2023

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 29.09.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Genehmigungsverfügung

Der Landrat des Landkreises Barnim als Allgemeine Untere Landesbehörde hat die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Breydin festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 400.000 € mit Aktenzeichen 30-15.12.21-0002/22 am 25. September 2023 genehmigt.

Biesenthal, 29.09.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2021

	Aktiv	31.12.2020	31.12.2021
1	Anlagevermögen	2.535.081,49 €	2.593.630,34 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	1.557,13 €
1.2	Sachanlagevermögen	2.509.615,79 €	2.566.607,51 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.812,67 €	521.812,67 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.256.460,14 €	1.216.073,35 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	558.015,89 €	728.325,82 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	230,92 €	6,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	23.758,69 €	27.362,48 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.848,12 €	28.358,98 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.489,36 €	44.668,21 €
1.3	Finanzanlagevermögen	25.465,70 €	25.465,70 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.464,70 €	25.464,70 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.5.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.5.5	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.6	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2	Umlaufvermögen	1.410.776,20 €	1.503.166,41 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.301,18 €	33.788,31 €
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	3.498,42 €	1.195,45 €
2.2.1.1	Gebühren	254,02 €	297,80 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-73,20 €	-73,20 €
2.2.1.4	Steuern	267.902,32 €	268.713,09 €
2.2.1.5	Transferleistungen	3.203,52 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44.263,00 €	44.309,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-312.051,24 €	-312.051,24 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	271,18 €	40,50 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	5.551,18 €	5.320,50 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-5.280,00 €	-5.280,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	13.531,58 €	32.552,36 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.393.475,02 €	1.469.378,10 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	186.587,72 €	205.331,56 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	4.132.445,41 €	4.302.128,31 €

	Passiv	31.12.2020	31.12.2021
1	Eigenkapital	2.993.574,06 €	3.030.269,85 €
1.1	Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.215.052,45 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.612.340,23 €	1.623.260,02 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.564.532,86 €	1.574.784,05 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	47.807,37 €	48.475,97 €
1.3	Sonderrücklagen	166.181,38 €	191.957,38 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2	Sonderposten	1.040.215,50 €	1.173.219,14 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	883.107,64 €	995.319,24 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	144.877,34 €	133.052,42 €
2.3	Sonstige Sonderposten	12.230,52 €	44.847,48 €
3	Rückstellungen	7.620,33 €	18.082,48 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.620,33 €	18.082,48 €
4	Verbindlichkeiten	86.637,96 €	71.874,44 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	38.661,32 €	31.389,20 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	47.946,64 €	40.449,64 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	30,00 €	35,60 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.397,56 €	8.682,40 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	4.132.445,41 €	4.302.128,31 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 16.10.2023 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2021 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2021 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2021 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2021 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.10.2023

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal

Mit Verfügung vom 31.08.2023, hat der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. Baugesetzbuches (BauGB) die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 17.03.2022 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal unter dem Aktenzeichen 02949-2023-04 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Die wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

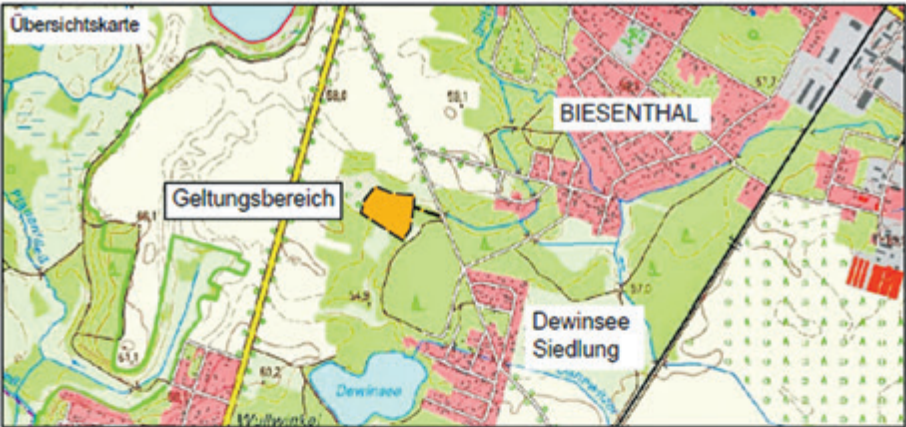
Der Änderungsbereich befindet sich westlich des Danewitzer Weges und umfasst eine ca. 2,5 ha große Teilfläche des Flurstückes 170 der Flur 8 in der Gemarkung Biesenthal und erstreckt sich auf die ehemalige Siedlungsdeponie Biesenthal. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (2) BauGB hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Biesenthal, den 16.10.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal
für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl"
- Ausgrenzung -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Blinder Pfuhl“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung den im Normalverfahren gem. § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Solarpark Blinder Pfuhl“, Stadt Biesenthal, in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 8/2022). Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich westlich des Danewitzer Weges und umfasst eine ca. 2,5 ha große Teilfläche des Flurstückes 170 der Flur 8 in der Gemarkung Biesenthal und erstreckt sich auf die ehemalige Siedlungsdeponie Biesenthal. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 16.10.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Der Bebauungsplan „Solarpark Blinder Pfuhl“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung und die Zusammenfassende Erklärung können nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

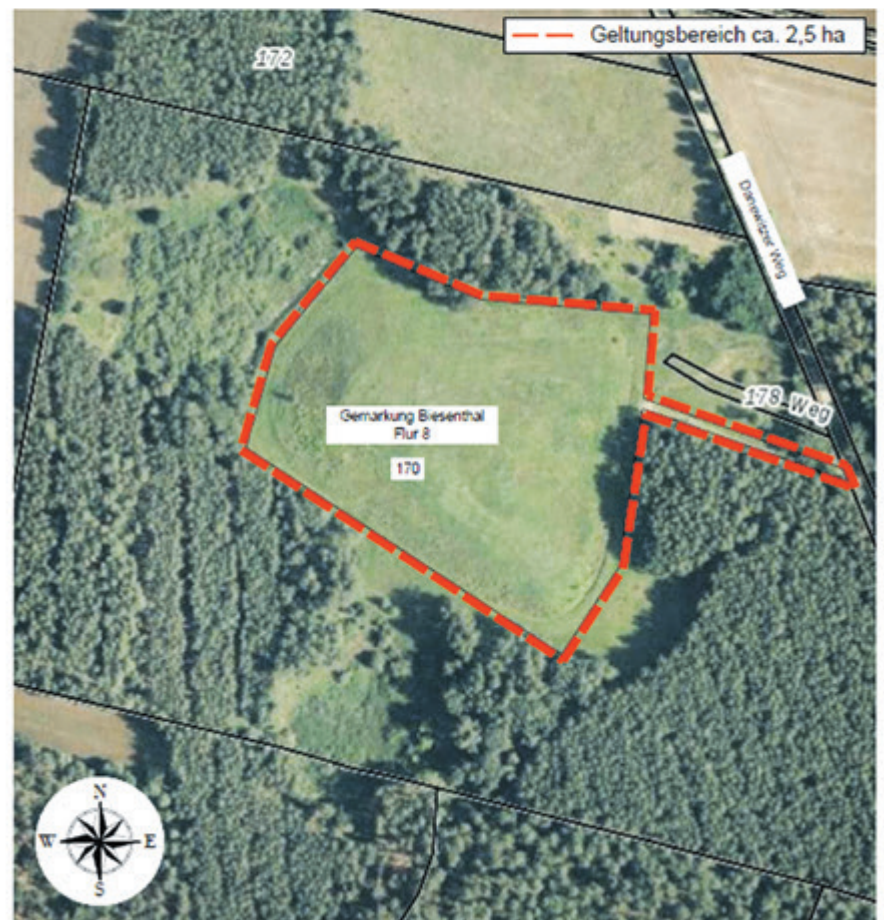
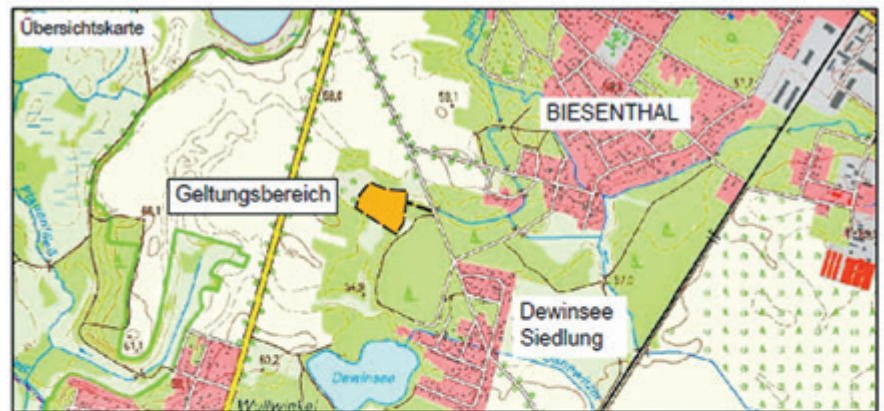
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Blinder Pfuhl“ (nicht maßstäblich)



Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" der Stadt Biesenthal
- Ausgrenzung -

Bekanntmachungsanordnung

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Blinder Pfuhl“, Stadt Biesenthal, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2023, 33. Jahrgang, am 31.10.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.10.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Grundstücksofferte

Die Stadt Biesenthal beabsichtigt,

an einem Teilstück des Flurstücks 482 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal, zur Größe von ca. 1.000 m² ein Erbbaurecht für 90 Jahre zur Errichtung eines Eigenheims

zu einem wertgesicherten Erbbauzins von zurzeit jährlich 4,4 % des aktuellen Bodenrichtwertes (z. Zt. 230 Euro) auszugeben.
Auf dem Grundstück befindet sich eine Garage mit diversen Anbauten.
Der Erbbaurechtsnehmer wird verpflichtet, die abbruchreifen Bestandsgebäude abzureißen und das Erbbaurechtsgebäude in Übereinstimmung mit den maßgeblichen baurechtlichen Vorschriften innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu errichten. Zusätzlich können eine Garage/Carport/Stellplatz und ein Gartenhäuschen/Schuppen errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal ist das Grundstück als gemischte Baufläche dargestellt. Die Zuwegung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Rudolf-Breitscheid-Straße.

Die Vermessungskosten für das Herausmessen der Teilfläche sowie die Vertragsnebenkosten (Notar, Grundbucheintragungen, etc.) sind vom Erwerber zu tragen.

Mit der Bekundung eines Interesses entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Aus der Interessenbekundung lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Interessen sind bis spätestens 15.12.2023 schriftlich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter, SB Liegenschaften unter der Tel. Nr. 03337/45 99 39 oder per E-Mail: liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de zur Verfügung.

Biesenthal, den 16.10.2023

A. Nedlin
Amtdirektor



Grundstücksofferte

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens eine unvermessene Teilfläche des Grundstücks

in 16359 Biesenthal, Bahnhofstraße 49 gelegen,

Gemarkung Biesenthal Flur 7 Flurstück 1716

gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 950 m² (ca. 20 x 45 m). Entsprechend des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal ist die Teilfläche der Gemischten Baufläche zuzuordnen und unterliegt den Regelungen der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße. Die Zuwegung und Erschließung des neu zu bildenden Flurstücks erfolgt über die Steinstraße.

Das Mindestgebot auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes von 230 Euro/m² beträgt 218.500,00 Euro.

Aufbauten auf dem Teilstück sind vom Erwerber zu übernehmen.

Der Erwerber wird verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung, usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwen-

dung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Stadt Biesenthal herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis spätestens **01.12.2023, 12 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Grundstücksausschreibung BIE-7-1716 TF – NICHT ÖFFNEN“ ausschließlich im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Biesenthal, den 10.10.2023

André Nedlin
Amdsirektor



Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Gemäß § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familiennamen,
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten der Meldebehörde:
montags: 9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr–12.00 Uhr und 14.00 Uhr–18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.00 Uhr

Ihre Meldebehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz

Mit Verfügung vom 19.09.2023 hat der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. Baugesetzbuches (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 27.04.2023 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz unter dem Aktenzeichen 03249-2023-04 genehmigt.

Die wirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, wird dieser Bereich neu als Wohnbaufläche dargestellt. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

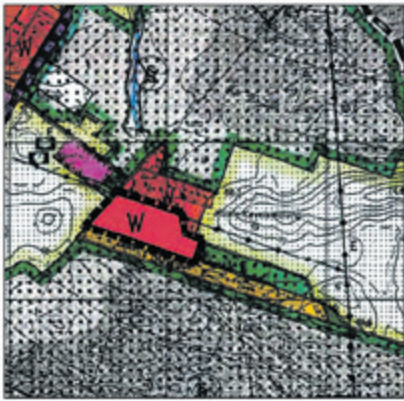
Biesenthal, den 12.10.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Ursprüngliche Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.12.2001



Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz

Planzeichenlegende (Auszug)

	Wohnbauflächen (W)
	Gemischte Bauflächen (M)
	Sonderbauflächen (SO) - Wochenendhausgebiet (SO Wech)
	Flächen für den Gemeinbedarf für Einrichtungen und Anlagen:
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für Wald
	Wasserfläche
	Bahnanlagen
	Grünflächen
	Geltungsbereich der 4. Änderung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 27.04.2023 in öffentlicher Sitzung den aufgestellten Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom März 2023 bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 8/2023). Die Begründung wurde gebilligt.

Das 2,64 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Bergstraße, östlich der Alten Heerstraße und nördlich der Grundstücke an der Straße Am Waldrand.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstück 130 und 60 (teilweise), und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Durch den Bebauungsplan wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO sowie private Grünflächen und öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit zugehöriger Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann nach § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der

Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 12.10.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

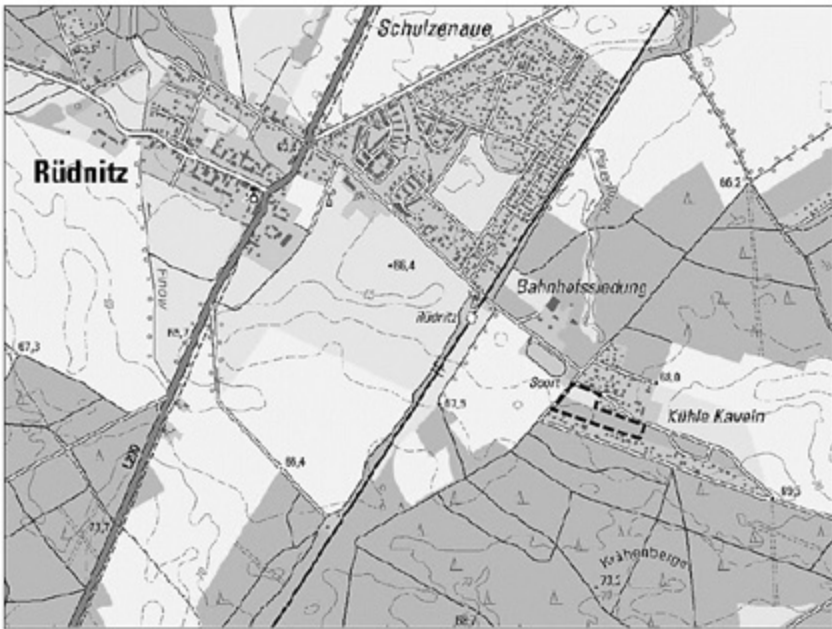
Bekanntmachungsanordnung

Das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2023, 33. Jahrgang, am 31.10.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.10.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bergstraße“ (nicht maßstäblich)



Aufforderung zur Benennung von Beisitzern für den Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 im Land Brandenburg

Hiermit fordere ich gemäß § 16 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 3 Abs. 1 Bbg-KWahlV die in den jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal vertretenden Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir **bis zum 17.11.2023** wahlberechtigte Personen dieser Gemeinden und der Stadt Biesenthal als Beisitzer für den Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim vorzuschlagen.

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine ehrenamtliche Mitwirkung nach § 92 BbgKWahlG, zu der jede wahlberechtigte Person verpflichtet ist. Ausnahmen sind in § 92 Abs. 4 und 5 BbgKWahlG geregelt. Demnach darf die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen:

1.

die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2.

die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3.

wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4.

wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,

5.

wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6.

wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten

Wahlbewerber und deren Vertrauenspersonen sowie Wahlvorsteher oder Mitglieder der Wahlvorstände können nicht dem Wahlausschuss angehören.

Die Vorschläge sind schriftlich zu richten an:
Amt Biesenthal-Barnim
Wahlleiter
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
oder per E-Mail an wahlen@amt-biesenthal-barnim.de

Biesenthal, 05.09.2023

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 14.09.2023

Beschluss Nr. 34/2023
Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Gemeinde Marienwerder für das Jahr 2024

Beschlusstext

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Mäusestübchen“ und für die Kita „Spatzennest“ für das Jahr 2024.

Kita Spatzennest				
Wochentag	am/von	Wochentag	bis	Grund
Freitag	15.03.2024			Teamfortbildung
Freitag	10.05.2024			Brückentag (Himmelfahrt)
Freitag	14.06.2024			Teamfortbildung
Montag	12.08.2024	Freitag	30.08.2024	Sommerschließzeit
Freitag	13.09.2024			Teamtag
Freitag	01.11.2024			Brückentag nach Reformation
Montag	23.12.2024	Dienstag	31.12.2024	Weihnachten/Jahreswechsel

Kita Mäusestübchen				
Wochentag	am/von	Wochentag	bis	Grund
Freitag	15.03.2024			Teamfortbildung
Freitag	10.05.2024			Brückentag (Himmelfahrt)
Freitag	14.06.2024			Teamfortbildung
Montag	22.07.2024	Freitag	09.08.2024	Sommerschließzeit
Freitag	13.09.2024			Teamtag
Freitag	04.10.2024			Brückentag nach Tag dt. Einheit
Montag	23.12.2024	Dienstag	31.12.2024	Weihnachten/Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 36/2023

Leitungsfreistellung in der Kita „Mäusestübchen“ und in der Kita „Spatzennest“ in der Gemeinde Marienwerder von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit ab dem 01. Oktober 2023

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Freistellung der Leitung der Kindertagesstätte „Mäusestübchen“ ab dem 01. Oktober 2023 mit einem organisatorischen Leitungsanteil in Höhe von 0,1875 VZE = 7,5 Stunden wöchentlich.
 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Freistellung der Leitung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ ab dem 01. Oktober 2023 mit einem organisatorischen Leitungsanteil von 0,1125 VZE = 4,5 Stunden wöchentlich.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 35/2023

Aufhebung des Sperrvermerkes über investive Mittel in der Buchungsstelle 36.5.01/0361.783100 – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Mittel in Höhe von 16.400 Euro für die Haushaltsstelle 36.5.01/0361.783100 – Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen,
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2023

E-Auto Ladesäule mit zwei Ladepunkten an der Dorfkirche Marienwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Errichtung einer E-Ladestation am Standort Parkplatz Biesenthaler Straße/Steinfurter Straße.
 2. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 14.600,00 € in der Buchungsstelle 54.1.01/0583.785300 wird aus Minderaufwendungen der Buchungsstelle 54.1.01 522100 – Straßenunterhaltung – gedeckt.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 38/2023

Beschaffung (Kauf) eines Kommunalfahrzeugs für die Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

Der Firma:
Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH
Neue Mehrower Straße 21
15366 Hoppegarten

den Zuschlag für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Multicar M31CHK zu einem Kaufpreis i. H. v. 138.324,96 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 39/2023

Vergabe der Bauleistungen „2. Rettungsweg für die Mensa der Schule und Kita Marienwerder“

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen an die Firma GHL Bauleitungs- und Bauservice GmbH & Co. KG, Bessemerstr. 76 c, 12103 Berlin in Höhe von 21.574,70 € zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 41/2023

Vergabeermächtigung für die Einzellose und Nachträge zum Bauvorhaben Errichtung Mensa für die Schule und Kita Marienwerder Klandorfer Straße 1b, 16348 Marienwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, die Einzellose für das Bauvorhaben – Errichtung Mensa für die Schule und Kita Marienwerder“ nach erfolgter Ausschreibung, an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne das hierrüber gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder eine Einzelentscheidung der Gemeindevertretung Marienwerder getroffen wird.
Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnigte Unterschriften erforderlich.
 2. Der Amtsdirektor wird verpflichtet:
 - In jeder Sitzung der Gemeindevertretung Marienwerder über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeunterlagen bei Bedarf offen zulegen
 - In jeder Sitzung der Gemeindevertretung Marienwerder eine aktuelle Ausschreibung-Submission-Kosten-Nachträge-Übersicht vorzulegen
 3. Die hier getroffene Regelung stellt aufgrund der Komplexität des gesamten Vorhabens eine Ausnahmeregelung von der geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder dar.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 42/2023

Vergabe der Maler- und Fußbodenlegerleistungen in der Kita „Spatzennest“

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Auftrag für die malermäßige Instandsetzung an die Firma

Bernauer Maler GmbH
Oranienburger Str. 46
16321 Bernau

in Höhe von 26.834,62 € zu vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 43/2023

Vergabe der Maler- und Fußbodenlegerleistungen in der Kita „Mäusestübchen“

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Auftrag für die malermäßige Instandsetzung an die Firma Bernauer

Maler GmbH
Oranienburger Str. 46
16321 Bernau

- in Höhe von 30.375,68 € zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 44/2023
Vergabe der Leistungen für die Einfriedung auf dem Spielplatz von Marienwerder

- Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Auftrag für die Einfriedung des Spielplatzes im Bereich des „Spielschiffes“ im Ortsteil Marienwerder an die Firma

Wilfried Wagner
Akazienstraße 2
16348 Wandlitz

- in Höhe von 12.721,18 € zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 45/2023
Vergabe der Leistungen für die Erweiterungsbaumaßnahme „Spielgeräte/Gestaltung“ auf dem Spielplatz von Marienwerder

- Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Auftrag für die Erweiterungsbaumaßnahme des Spielplatzes im Grünbereich des „Spielschiffes“ im Ortsteil Marienwerder an die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, Zieglerstraße 16–20, 33161 Hövelhof in Höhe von 39.106,97 EUR € zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 46/2023
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes

- Beschlusstext
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die überplanmäßigen Mehrauszahlungen von rund 49.200 € für die gesamte Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des „DigitalPakt Schule 2019–2024“ für die Grundschule Marienwerder, die Anpassung der Planungsleistungen auf Basis der Kostenberechnung sowie die notwendigen Beschaffungen zur vollständigen Inbetriebnahme der Infrastruktur.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrauszahlungen in Höhe von 49.200,00 € der Buchungsstelle 21.1.01/0213.783100 erfolgt aus der Buchungsstelle 61.1.01.401300 Gewerbesteuer.
3. Die Vergabe der Bauleistungen im Rahmen des „DigitalPakt Schule 2019–2024“ für die Grundschule Marienwerder an die Firma
- OTE Elektro Electronic Entwicklungen GmbH
Seidelbastweg 27
12357 Berlin
- mit einem Auftragswert i. H. v. 133.042,79 € brutto zu vergeben.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ
Beschluss Nr. 40/2023
Grundstücksangelegenheiten
– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 14.09.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.09.2023

Beschluss Nr. 25/2023
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 51,00 m incl. der notwendigen Infrastrukturen für Mobilfunkstationen“, Gemarkung: Tuchen, Flur 1, Flurstück 111

- Beschlusstext
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Zu dem Bauantrag „Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 51,00 m incl. der notwendigen Infrastrukturen für Mobilfunkstationen“, Gemarkung: Tuchen, Flur 1, Flurstück 111 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 26/2023
Berufung von Frau Britta Wiebrock zur sachkundigen Einwohnerin

- Beschlusstext
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. Frau Britta Wiebrock zur sachkundigen Einwohnerin zu berufen

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln
- *Beschluss angenommen*

Breydin, 18.09.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 21.09.2023

Beschluss Nr. 50/2023

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer Einzelhandels-Verkaufsstelle“, hier: Neubau Lebensmittelmarkt „Edeka“, Gemarkung: Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 89, Bernauer Straße

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1. Zu dem Bauantrag „Errichtung einer Einzelhandels-Verkaufsstelle“, hier: Neubau Lebensmittelmarkt „Edeka“, Gemarkung: Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 89, Bernauer Straße wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- 2. Dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ wird zugestimmt.

Überschreitung der Baugrenze : Überschreitung der Baugrenze von 0,51 m in einer Länge von 13,09 m

- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 51/2023

Neubau Kitagebäude „Traumhaus“ in Rüdnitz

Vergabe LOS- 16 – Möbel

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1. Den Auftrag für das LOS 16 – Möbel für den Neubau Kitagebäude „Traumhaus“ in Rüdnitz – dem Unternehmen

Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.mbH
Dreisesselbergstr. 34
A-4160 Aigen-Schlägel

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 154.595,93 € (brutto) zu erteilen.

- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 52/2023

Übernahme einer Grabpatenschaft

Beschlusstext

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, den beigefügten Vertrag für eine Grabpatenschaft einzugehen.
 - 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 53/2023

Bewilligung von außerplanmäßigen finanziellen Mitteln für die Beschaffung von zusätzlichen Anbauteilen

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt;

- 1. Die Bereitstellung von außerplanmäßigen finanziellen Mitteln in Höhe von 12.000,00 € in der Buchungsstelle 19. 55.1.01/0660.783100 für die Anschaffung von Anbaugeräten für die Arbeitsmaschine TIMANN 3400. Die Deckung erfolgt aus der Buchungsstelle 19. 54.1.01/0559.785200.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 49/2023

Grundstücksangelegenheiten

– Beschluss angenommen

Rüdnitz, 21.09.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.09.2023

Beschluss Nr. 44/2023

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung von drei Windkraftanlagen“, Gemarkung Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt

- 1. Die Erteilung des gemeindliche Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Antrag „Errichtung von drei Windkraftanlagen“, Enercon Typ E160 EP5 E3, Gemarkung Biesenthal, Flur 1, Flurstücke 1 und 30 (Anlage 1).
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 36/2023

Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2024

Beschlusstext

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Knirpsenland“ und für den Hort „Pfefferberg“ für das Jahr 2024.

Kita „Knirpsenland“

Freitag	08.03.2024	Teamtag
Mittwoch	08.05.2024	Weiterbildungstag
Freitag	10.05.2024	Brückentag nach Himmelfahrt
Mittwoch	02.10.2024	Weiterbildungstag
Freitag	04.10.2024	Brückentag nach Tag der Einheit
Freitag	01.11.2024	Brückentag nach Reformation
Montag	23.12.2024 –	Weihnachten/
Dienstag	31.12.2024	Jahreswechsel

Hort „Pfefferberg“

Donnerstag	29.04.2024/	Weiterbildungstag/
Freitag	30.04.2024	Teamtag
Freitag	10.05.2024	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag	22.07.2024 –	
Freitag	26.07.2024	Hortferienfahrt
Freitag	04.10.2024	Brückentag nach Tag der Einheit
Freitag	01.11.2024	Brückentag nach Reformation
Montag	23.12.2024 –	Weihnachten/
Dienstag	31.12.2024	Jahreswechsel

- 2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
 - 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 47/2023
Benutzungs- und Gebührensatzung der Dreifeldsporthalle
Beschlusstext

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
- 1. Die Benutzungs- und Gebührensatzung in der anliegenden Form.
 - 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 42/2023
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal zum 31.12.2021
Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2021.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 41/2023
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2021
Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2021 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 43/2023
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau Dachgeschoss“ Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 972, Bahnhofstraße 121
Beschlusstext

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
- 1. Zu dem Bauantrag „Umbau Dachgeschoss“ Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 972, Bahnhofstraße 121 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
 - 2. Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ wird zugestimmt:

§ 6 (3): Dächer, Dachaufbauten:
Eindeckung des Hauptdaches mit Bitumenbahnen

- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 45/2023
Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“ und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal – Abschluss Städtebaulicher Vertrag
Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- 1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Kurwerk Biesenthal“, Stadt Biesenthal, einschl. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren), zugestimmt (Vertragsentwurf Stand Juni 2023 – ANLAGE).

- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
 - 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 48/2023
Vergabe Bauausführung zur Umsetzung DigitalPakt Schulen 2019–2024 Grundschule „Am Pfefferberg“ Bahnhofstraße 9–12, 16359 Biesenthal
Beschlusstext

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
- 1. Die überplanmäßigen Mehrauszahlungen von rund 66.300 € für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des „DigitalPakt Schule 2019–2024“ für die Grundschule Biesenthal sowie die damit einhergehenden Anpassungen der Planungsleistungen auf Basis der Kostenberechnung und die zusätzlichen notwendigen Beschaffungen zur vollen Inbetriebnahme der Infrastruktur.
 - 2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrauszahlungen von 66.300 € der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 erfolgt aus der Buchungsstelle 61.1.01.401300 – Gewerbesteuer.
 - 3. Den Auftrag für die Bauausführung zur Umsetzung DigitalPakt dem Unternehmen

OTE Electro Electronic Entwicklungen GmbH
Seidelbastweg 27
12357 Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe 181.027,54 € (brutto) zu erteilen.

- 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen
- *Beschluss angenommen*

NÖ
Beschluss Nr. 39/2023
Grundstücksangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 40/2023
Grundstücksangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Biesenthal, 21.09.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 25.09.2023

Beschluss Nr. 7/2023
Vergabe Bauausführung zur Umsetzung DigitalPakt Schulen
2019–2024

Grundschule Grüntal
Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ OT Grüntal

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauausführung zur Umsetzung DigitalPakt dem Unternehmen

OTE Electro Electronic Entwicklungen GmbH
Seidelbastweg 27
12357 Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe 138.036,97 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln.
– Beschluss angenommen

Melchow, 25.09.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 25.09.2023

Beschluss Nr. 16/2023
Jahresabschluss per 31.12.2022

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2022.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 17/2023
Entlastung des Amtdirektors zum Jahresabschluss 2022

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2022 zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 15/2023
Haushaltssatzung 2024

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– Beschluss angenommen

Melchow, 25.09.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 05.10.2023

Beschluss Nr. 31/2023
Repowering im Windpark Tempelfelde – erneute Stellungnahme zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den textlichen Festsetzungen im Punkt 2.1 der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“ (vgl. Beschluss Nr. 10/2023 vom 23.03.2023)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Reg.-Nr. G03522 eine erneute Stellungnahme abzugeben und dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den textlichen Festsetzung 2.1 der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“ zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Windenergieanlage auf dem Flurstück 51 der Flur 4 in der Gemarkung Tempelfelde erteilen.
2. Der Amtdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 32/2023
Information und Beratung zu Pachtangelegenheiten

– Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 05.10.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.10.2023

Beschluss Nr. 36/2023
2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz – Abschluss städtebaulicher Vertrag –
Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz, zugestimmt (Vertragsentwurf Stand September 2023 – ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Melchow, 16.10.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 16.10.2023

Beschluss Nr. 28/2023
Jahresabschluss per 31.12.2021
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2021.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2023
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2021
Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die
uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2021
zu erteilen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 29/2023
Abschluss eines Vertrags zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Breydin an Windenergieanlagen

Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, das Vertragsangebot der Fa. QE Portfolio 4 GmbH & Co KG in geänderter Form anzunehmen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Breydin, 16.10.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 19
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 21
Aus den Vereinen	Seite 26
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 36
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 38
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 41
Notdienste	Seite 46
Sonstiges	Seite 47

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Europawahl und Kommunalwahlen im Jahr 2024:
Noch engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am **09. Juni 2024** finden die **Kommunalwahlen** in Brandenburg sowie die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Zudem wird am **22. September 2024** die **Landtagswahl** in Brandenburg stattfinden.

Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsgebietes verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen! Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein. Zudem ist es möglich sich in einem unserer Briefwahllokale als

Wahlhelfer/innen zu engagieren.

Die Wahlvorstände der Briefwahllokale treffen am Wahltag um 15.00 Uhr in Biesenthal zusammen.

Alle Wahlhelfer/innen erhalten je nach Funktion ein Entschädigungsgeld von 45,00 € bis 55,00 €. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail: wahlen@amt-biesenthal-barnim.de bzw. becker@amt-biesenthal-barnim.de ;

oder

- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-25 bzw. 53, per Fax unter 03337/4599-42,

oder

- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, Zimmer 205, nach vorheriger Terminabsprache

melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dirk Siebenmorgen
Wahlleiter des Amtes
Biesenthal-Barnim

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT OKTOBER	
02.11.2023 19:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
06.11.2023 19:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin, Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
07.11.2023 19:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz, Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
07.11.2023 19:00 Uhr	Waldbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
08.11.2023 18:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder, Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
08.11.2023 19:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder, Räumlichkeiten, GZ Marienwerder
08.11.2023 19:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal, Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
09.11.2023 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
13.11.2023 18:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
13.11.2023 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
15.11.2023 19:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
16.11.2023 19:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder, Räumlichkeiten, GZ Marienwerder
16.11.2023 19:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
20.11.2023 19:00 Uhr	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
20.11.2023 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
21.11.2023 17:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow, Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
21.11.2023 19:00 Uhr	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
23.11.2023 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
27.11.2023 19:00 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim, Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
30.11.2023 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
30.11.2023 19:00	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Termine und Einzugsbereiche der Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim: Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch – Schuljahr 2024/2025

Gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2024 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Sie werden hiermit aufgefordert, ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular mit Originalunterschriften (Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie) – sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigelegt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg

Wenn Eltern ihre Kinder in einer anderen als der zuständigen Schule einschulen wollen, können sie nach erfolgter Anmeldung in der zuständigen

Grundschule einen Antrag an das Staatliche Schulamt stellen. Das erforderliche Formular erhalten sie in der zuständigen Schule. Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen möchten, müssen sie das der für sie zuständigen Schule bei der Anmeldung mitteilen.

1. Einzugsbereich: Stadt Biesenthal

Grundschule „Am Pfefferberg“

Bahnhofstraße 9–12,

16359 Biesenthal

Tel.: 03337/2050

Fax: 03337/425900

E-Mail: grundschule.biesenthal@t-online.de

Termine nur nach Terminvergabe / Einladung

2. Einzugsbereich: Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz ohne den OT Albertshof

Grundschule Grüntal

Dorfstraße 34,

16230 Sydower Fließ

Tel.: 03337 46118

Fax: 03337 430937

E-Mail: info@grundschulegruental.de

Die Anmeldungen und Gespräche finden in der Grundschule Grüntal an folgenden Tagen (nur nach telefonischer Terminvereinbarung) statt:

► 04.12. bis 08.12.2023

7:45 bis 12:15 Uhr

► 11.12.2023

7:45 bis 12:15 Uhr

► 12.12.2023

7:45 bis 12:15 Uhr

Bringen Sie bitte die eigene Feder-tasche mit Buntstiften, Kleber und Schere mit.

Folgende Unterlagen werden noch benötigt:

- Anmeldeformular, von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie eine Meldebescheinigung
- Nachweis der Masernschutzimpfung oder zur Vorlage den Original-Impfausweis Ihres Kindes
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita

- Nachweis über das Sorgerecht (gemeinsame Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung vom Jugendamt)

Weitere Informationen und Download des Anmeldeformulars unter: www.grundschulegruental.de

Es wird darum gebeten, dass nur ein Sorgeberechtigter mit dem schulpflichtigen Kind (ohne Geschwister) zur Schulanmeldung kommt.

3. Einzugsbereich: Gemeinde Rüdnitz nur OT Albertshof

Georg-Rollenhagen-Grundschule

Jahnstraße 39, 16321 Bernau bei

Berlin, Tel.: 03338/5798

E-Mail: info@georg-rollenhagen-grundschule.de

Die Sorgeberechtigten melden sich ab 07.11.2023 telefonisch um einen Termin für die Schulanmeldung zu vereinbaren.

Die Anmeldeunterlagen zum Ausfüllen stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

4. Einzugsbereich: Gemeinde Marienwerder

sowie der Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Grundschule Marienwerder

Zerpenschleuser Straße 42,

16348 Marienwerder

Tel.: 03335/7171

Fax: 03335/325880

E-Mail: grundschule-marienwerder@t-online.de

► Montag, 22.01.2024

8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

► Dienstag, 23.01.2024

8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

► Mittwoch, 24.01.2024

8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Das Anmeldeformular erhalten Sie in der Kita und in der Grundschule. Zur Anmeldung bitte das ausgefüllte Anmeldeformular, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Sprachstandsfeststellung von der Kita und Sorgerechtsbescheinigung der Eltern mitbringen. Bitte bringen Sie auch Ihr schulpflichtiges Kind zur Anmeldung mit.

Dieck

Sachbearbeiterin Beiträge/Schulen
Amt Biesenthal-Barnim

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

Diverse Schlüssel, mehrere Fahrräder, Handy's, Air Pods Hülle, Ring, Rucksack, Fahrradkoffer, Fahrradhelm

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim,

Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder des Amtes über.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. November 2023
Erscheinungsdatum: 28. November 2023

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Erntefest 2023 in Danewitz

Wir blicken zurück auf das alljährliche Erntedankfest in Danewitz

Nach dem Erntedankgottesdienst mit dem Posaunenchor und dem Gemischtem Chor aus Biesenthal wurde das Erntedankfest eingeläutet. Punkt 14 Uhr startete der farbenfrohe Umzug bei schönstem Wetter durch unser Dorf. Angeführt durch den Fanfarenzug aus Berlin Friedrichshain und der buntgeschmückten Erntekrone präsentierte der Ortsvorsteher Detlef Matzke sein Dorf in vollem Glanze. Mit vertreten waren unter anderem der traditionsreiche Backofenverein, die Freiwillige Feuerwehr, der Hofladen Hübner aus Danewitz, die Treckerfreunde aus Löhme, Seefeld und viele andere Teilnehmer. Zu bestaunen gab es unter anderem alte und neue Landtechnik. Auf dem Festplatz angekommen, begrüßte der Ortsvorsteher Herr Matzke die Gäste des Erntefestes aus nah und fern. Anschließend spielten die Origi-

nal Wandlitzer Musikanten zum Platzkonzert auf. Es gab auch wieder leckeren Kuchen vom Verein Märkisches Backofendorf Danewitz e. V. Die zahlreichen Besucher konnten es sich bei gutem Essen, Trinken und schöner Musik gut gehen lassen. Für die kleinsten gab es Kinderschminken und eine Hüpfburg. Abends wurde dann der Tanz unter der Erntekrone eröffnet. In großer Gesellschaft wurde gelacht, gefeiert und das Tanzbein bis tief in die Nacht geschwungen. DJ Bubi hat wie immer die Tanzfläche gefüllt. Der Abend wurde durch einen wohlthätigen Zweck gekrönt. In einem spannenden und nervenaufreibenden Bieterverfahren, wurden drei Bilder der Künstlerin Frau Radecke versteigert. Durch die Versteigerung und Spenden der Besucher vom Erntedankfest sind insgesamt



500,00 € zusammengekommen! Vielen Dank dafür. Diese Spende wurde am 27.09.23 an den Verein Kolibri Hilfe für Krebskranke Kinder Deutschland e. V. am Helios Klinikum Berlin Buch durch Frau Radecke und Herrn Matzke übergeben. Wir bedanken uns bei allen freiwilligen Helfern, Unterstützern und Teilnehmern, die jedes Jahr das Erntedankfest auf die Beine stellen. Ohne euch wäre dies, in diesem Umfang nicht möglich. Vielen herzlichen Dank. Wir sehen uns nächstes Jahr, wenn es wieder heißt: „Erntedankfest in Danewitz“



STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 15 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

Termine im Oktober: 07.11. | 21.11.2023



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Barnau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **14.11.2023**

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Biesenthal und Danewitz, die besinnlichste Zeit des Jahres steht vor der Tür und wir möchten Sie herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Biesenthal einladen! Gemeinsam möchten wir die festliche Stimmung genießen.

Datum:

1. Dezember 2023 (Freitag) und
2. Dezember 2023 (Samstag)
Einlass: ab 14.30 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr
Ort: Saal der Möbelfolien Biesenthal, Bahnhofstraße 150, 16359 Biesenthal

Wir haben ein abwechslungsreiches Programm für Sie vorbereitet, das unter anderem festliche Musik und natürlich ein köstliches Buffet beinhaltet. Dies ist eine großartige Gelegenheit, um alte Freunde zu treffen und neue Bekanntschaften zu schlie-

ßen, während wir gemeinsam die Vorfreude auf die Feiertage spüren.

Damit wir alles bestmöglich planen können, bitten wir um Ihre **Rückmeldung bis spätestens 20.11.2023**. Sie können uns im Bürgermeisterbüro unter der Telefonnummer 03337-2003 (dienstags und donnerstags) oder per Mail buergermeister@biesenthal.de erreichen, um Ihre Teilnahme zu bestätigen oder eventuelle Fragen zu klären.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesen Tagen bei unserer Seniorenweihnachtsfeier begrüßen zu dürfen und gemeinsam in die festliche Stimmung einzutauchen. Lassen Sie uns gemeinsam eine schöne vorweihnachtliche Zeit erleben. **Das Gebäude ist leider nicht barrierefrei!**

Mit herzlichen Grüßen

Carsten Bruch

ehrenamtlicher Bürgermeister
Stadt Biesenthal



GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

➤ Gemeindecarchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

**Der Kompostierplatz öffnet für Sie im November:
04.11. | 18.11.**

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Breydin am 2. Dezember

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, im Namen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und der Gemeindevertretung möchte ich Sie ganz herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am **Samstag, dem 02.12.2023 um 12.00 Uhr, in das Kulturhaus Krüge** einladen. Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren des Amtes Falkenberg/Höhe wollen wir die Vorweihnachtszeit genießen und es uns bei Essen, Trinken und Unterhaltung gut gehen lassen. (Die Getränke sind selbst zu bezahlen). Wie in den Vorjahren ist die Hin- und Rückfahrt mit einem Bus möglich.

Abfahrtszeiten

11.00 Uhr – Bushaltestelle Dorfstr. Trampe
11.05 Uhr – Bushaltestelle Klobbicker Str. Trampe
11.10 Uhr – Bushaltestelle Lindenstr. Klobbicke
11.15 Uhr – Bushaltestelle Kirchstr. Tuchen



Um 12.00 Uhr wird es ein Mittagessen geben, danach Unterhaltung und Tanz, um 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen und um 18.00 Uhr steht der Bus zur Heimreise wieder bereit.

Anmeldungen zur Teilnahme **bis zum 16. November 2023** bitte bei Chr. Schmidt, Tel. 033451/60065. Danke!

Christiane Schmidt
Kultur- und Sozialausschuss

Liebe Einwohner*innen von Breydin,

ich möchte Ihnen gern einen kurzen Überblick zu den Themen unserer Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2023 geben.

Ich konnte den anwesenden GV-Mitgliedern berichten, dass am 01.09.2023 eine Veranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum des Landkreises Barnim im Paul-Wunderlich-Haus stattfand. Vor Ort wurden viele Menschen, die ein Ehrenamt ausüben, geehrt. Aus dem Amt Biesenthal wurde die langjährige Ortschronistin der Stadt Biesenthal, Frau Poppe, für ihr Lebenswerk ausgezeichnet.

Am 05.09.2023 konnten wir mit Frau Dr. Ziegler beim Seniorencafé den Themenschwerpunkt „Impfen im Alter“ besprechen. Ich konnte des Weiteren über unseren Besuch des Korbmacherfestes in der Partnergemeinde Nowy Tomysl berichten, das wieder sehr schön war und wir sehr gastfreundlich aufgenommen wurden.

In der Nachbetrachtung waren wir uns einig, dass unser Erntefest am 16.09.2023 wieder ein schöner Höhepunkt war. Es gab auch ein kleines Jubiläum zu feiern. 25 Jahre Breydin und es stellte sich in den Vorbereitungen heraus, dass auch unser „Karl von Breydin“ seit Bestehen von Breydin unser Erntefest moderiert. Mit viel Lebensfreude präsentierte er seine neusten Songs bis hin zu einer kleinen Hymne über unseren schönen Ort. Er begrüßte alle Fuhrwerke mit netten Kommentaren. Dafür bedankten wir uns recht herzlich bei ihm. Ich bedankte mich in dem Zusammenhang bei Herrn Falz, Frau Schmidt und Frau Engnath für die Unterstützung. Außerdem haben die Fleischerei Tassler und die Bä-



ckerei Bodenbach mit ihren Teams für die Verpflegung unserer Besucher gesorgt. Der Verein Fachwerkkirche hatte in diesem Jahr die Getränkeversorgung übernommen.

Im Bericht des K+S Vorsitzenden Herr Falz, bedankte er sich zunächst bei Frau Lietzau für die geleistete Arbeit und ergänzt zum Erntefest, dass er sich in Zukunft mehr Unterstützung von der eigenen Jugend und auch von der Feuerwehr wünscht, weiß aber zugleich, dass eine solche Akquise nicht einfach sei.

Außerdem spricht Herr Falz an, dass eine Puppe und eine Bank während des Erntefests zu Bruch gegangen sind und es ein wenig zu dunkel im Festzelt war. Zum Ende des Festes gab es kleinere Auseinandersetzungen.

Am Sonntag, den 17.09.2023 freuten wir uns über das schöne Wetter denn der 3. Regionalmarkt sowie der Erntedank-Gottesdienst fanden statt. Hier bedankte ich mich besonders bei der Familie Messal, die von der Kirchengemeinde und der Jugendfeuerwehr wesentlich zum Gelingen beigetragen haben. Stände mit Kunstgewerbe, vielfältige Teesortimente und schon für den nächsten Winter wohlige Wolliges wurden den Besuchern zum Kauf angeboten. Bei deftigen und süßen Köstlichkeiten luden die Akteure zum Verweilen ein.

Ich informierte die Gemeindevertretung über ein Treffen mit dem Amtsdirektor des Amtes Falkenberg-Höhe und den Bürgermeister der Gemeinde Heckelberg, das am 15.09.2023 stattfand.

Wir tauschten uns unter anderem zum aktuellen Stand der genutzten Flächen sowie dem Repowering in Trampe-Heckelberg aus.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Thema Bolzplatz auf dem Parkplatzgelände nun vom Tisch ist, da es keine Mehrheit für das Projekt aus der Gemeindevertretung dazu gibt.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 gab es Informationen aus der Schulverbandsversammlung und dem Verbandsausschuss durch den Amtsdirektor Herrn Nedlin. Er berichtet von der kommenden Verbandsversammlung, in der es den Beschluss zur Vergabe des Digitalpaktes in Höhe von ca. 138 T€ gibt.

Frau Bahnsen wies als Mitglied der Verbandsversammlung darauf hin, dass es die positive Differenz zum eingestellten Geldbetrag von ca. 190 T€ gibt.

Herr Nedlin führte weiter aus, dass

- am 25.09.2023 der Amtsausschuss tagt und folgende Beschlüsse auf der Tagesordnung stehen.
 - Bestätigung des Jahresabschlusses 2022
 - Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2022
- Wir bestätigten im weiteren Verlauf der Sitzung die Termine der Sitzungen für das Jahr 2024 bis zur anstehenden Kommunalwahl am 09.06.2024.

Besonders freute ich mich darüber, dass unser Team Verstärkung durch die einstimmige Berufung von Frau Britta Wiebrock zur sachkundigen Einwohnerin erhält. Im weiteren Verlauf der Sitzung äußerten die GV-Mitglieder ihr Unverständnis zu den Dreckablagerungen vor dem Kirchenfriedhof in Klobbicke. Um das zukünftig zu unterbinden wird der Vorschlag gemacht, die Fläche zu beräumen und zu bepflanzen. Der Vorschlag wird geprüft und in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Liebe Leser*innen, sehr feucht aber trotzdem bei guter Laune fand am 07.10.2023 unser 2. Spiel- und Sportfest statt.

Auch hier möchte ich mich recht herzlich bei allen Helfern und Helferinnen, sowie allen, die trotz des angesagten Dauerregens teilgenommen haben, bedanken. Bei einem vielfältigen Angebot zum Mitmachen trafen

wir uns um 10.00 Uhr zum Frühsport und wer wollte, konnte danach unseren neu erstellten Fitnesspfad unter professioneller Anleitung begehen oder seine Geschicklichkeit an neun Stationen ausprobieren.



Einen besonderen Dank möchte ich der Familie Liedtke sagen, die sich bei der Organisation in Verbindung mit dem KSB Eberswalde besonders eingebracht haben. Sie verwöhnten alle Sportfans mit warmen Speisen und Getränken. Schade, dass es der Wettermann nicht so gut mit uns gemeint hat und nun wünschen wir uns, dass er uns im nächsten Jahr wohlgesonnen ist. Alle waren sich einig, dass es auch ein 3. Spiel- und Sportfest im nächsten Jahr geben soll.

Nun wollen wir als Gemeindevertretung alle kleinen und großen Grusel Freunde auch wieder zum Halloween-Treff unter der Großen Eiche am Gemeindezentrum in Tuchen einladen. Nach eurem Rundgang durch den Ort erwarten alle warme und kalte Getränke, eine Grillwurst sowie die Möglichkeit zu netten Gesprächen. Auf die Kleinen warten die Jungs und Mädels der FFW und werden einen Grusel-Fackelzug mit euch machen. Also nicht vergessen:

am 31.10.2023 um 18.00 Uhr Treffpunkt zum GZ Tuchen kommen!

Wir warten auf euch und freuen uns schon auf einen schön gruseligem Abend.

*Bis dahin bleiben Sie schön gesund
Ihre
ehrenamtliche Bürgermeisterin*

Petra Lietzau



GEMEINDE MARIENWERDER



➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Herbst-Termine in der Gemeinde Marienwerder

Das Herbst-Programm der Gemeinde Marienwerder hat in allen drei Ortsteilen etwas zu bieten: Am 28. Oktober gibt es in Sophienstädt das Halloweenfeuer mit Feuerschalen, Stockbrot, Kostüme, Imbiss und Tanz. Für Kleine und Große immer ein Vergnügen.

Das berühmte Sankt Martinsfest in Ruhlsdorf findet in diesem Jahr bereits am 10. November statt. Die Freiwillige Feuerwehr begleitet den Laternenumzug zur Dorfkirche. Dort findet dann das Martinsspiel statt – mit Martin auf dem Pferd. Danach geht es in den Garten der Gaststätte Eilhardt zum Grillen, zu Glühwein und selbstgebackenen Gänse-Keksen – natürlich am großen Martinsfeuer.

Am 17. November lädt der Förderverein der Kita „Mäusestüb-

chen“ und die FWW Marienwerder zu einem Fackelumzug nach Marienwerder ein. Hier gibt's Leckeres vom Grill, sowie Glühwein und Kinderpunsch. Alle Kinder und Eltern sind herzlich willkommen. Bitte Laternen und Fackeln mitbringen! Bei allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!

Schauen Sie auch in unseren Terminkalender auf www.marienwerder-barnim.de

Hier nochmal der Überblick:

- **28.10. ab 17:30 Uhr**
Halloweenfeuer Sophienstädt am Gemeindevereinshaus
- **10.11. ab 17:00 Uhr**
Sankt Martinsfest Ruhlsdorf
Start: Kita Spatzennest
- **17.11. ab 17:00 Uhr**
Kinder-Fackelumzug Marienwerder
Start: Feuerwehrdepot

Sankt Martin



10. November 2023 in Ruhlsdorf

17 Uhr: Laternenumzug zur Dorfkirche

Treffpunkt: Kita Spatzennest, 16:45 Uhr

danach: **Sankt Martinsspiel** in der Dorfkirche

Aufführung der Ev. Kirchengemeinde

ca.

18 Uhr: Martinsfeuer

im Garten der Gaststätte Eilhardt

Annahme nur für naturbelassenes Feuerholz

- bitte keine Baumstümpfe - ab 28. Oktober



für das
leibliche Wohl
ist gesorgt



**Veranstaltet und organisiert vom
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Ruhlsdorf/ Sophienstädt e.V.**



HALLOWEEN
in Sophienstädt

Sonnabend, 28. Oktober 2023

ab 17:30 Uhr

am Gemeindevereinshaus

GEMEINDE MELCHOW



➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüditz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

02. November 2023 im Gemeindezentrum Tempelfelde

30. November 2023 im Hort der Grundschule Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324
Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

TEILHAPPEN – der neue Treffpunkt für Einheimische und Zugezogene in Grüntal und Umgebung

TEILHAPPEN ist ein Teil der neu gegründeten „ZusammenTun gemeinnützige UG“ als Vorläufer des Projektes „Grüntal am Postweg“ (www.gruental-postweg.de).

TEILHAPPEN möchte sich als mobile Dorfkneipe verstehen, wo sich Jung und

Älter zum Essen, Trinken und Reden jeweils sonntags ab 14.00 Uhr auf dem Gutshof hinter der alten Schule Grüntal bzw. Gutshaus treffen können.

Die Initiatoren Angela Gabriel und Christian Parzich betreiben diesen mobilen Stand, in dem z. B. Hotdogs, Bananensplits, Kuchen, Suppen und diverse Getränke angeboten werden.

Es gibt keine Preislisten. Die Unkosten werden durch Spenden gedeckt.

Ideal sind Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder auf dem vorhandenen Spielplatz auf dem Gutshofgelände. Hier können die Kinder gefahrlos spielen, bei den Hühnern, Schafen und Pferden vorbeischaun und toben in Sichtweite der Eltern.

Gut angenommen wird der mobile Stand auch wegen der guten Verkehrsanbindung, dem großen Parkplatz und der vorhandenen Sanitäranlagen. Ein

großes Zelt sorgt für den nötigen Witterungsschutz.

Kommen Sie vorbei und überzeugen sich von Teilhaben und Essen – TEILHAPPEN eben...

TEILHAPPEN als mobile Kneipe eignet sich auch für Feste und Feiern im privaten oder gesellschaftlichen Rahmen und kann dafür auch gemietet werden.

Nebenbei bemerkt: Angela Gabriel als geschäftsführende Gesellschafterin des Pflegedienstes „Meljo“ mit Sitz in Grüntal steht Ihnen gern Rede und Antwort zu allen Fragen zum Thema Pflege.

Noch Fragen? Per E-Mail unter office@zusammen-tun.org oder Tel. 03337/ 73 90 376 erhalten Sie Antworten. Fragen kostet nichts.



★ Sankt Martin ★

7. Laternenumzug in Tempelfelde ★

Bild: cbm.de

Für Groß und Klein am Freitag, 10.11.2023

- ★ 17:00 Uhr Einklang in der Kirche mit Pfarrer Strauß
- ★ Großer Laternen- und Fackelumzug durch Tempelfelde mit der Freiwilligen Feuerwehr Sydower Fließ
- ★ Ca. 18:00 Uhr Ausklang auf dem Sängerplatz
- ★ Für das leibliche Wohl sorgt der Minimarkt Sydower Fließ

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – Okt/Nov. 2023



Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung



digitale Kompetenzen

donnerstags 02.11. 13:00 - 16:15 23.11.	SMART am START - Workshop - Reiseplanung und Naturerlebnis mit meinem Smartphone - Gesund und Fit - mein Smartphone als Gesundheitshelfer
montags 06.11. 09:00 - 12:15 13.11. – 27.11.	PC-Workshops - Virtuelle Kommunikation – Skype macht es möglich - Einmal mit Office und Internet hin und zurück - ein Auffrischkurs am Notebook
Mi / Fr 08.11. – 11.12. 09:00 – 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone zu bedienen und persönliche Einstellungen vorzunehmen, Apps herunterzuladen und zu bedienen
Montag 13.11. 15:45 – 17:15	DIGITOLL! Stammtisch digital! für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten



Sprachkurse – Einstieg jederzeit möglich!

montags 09.10. – 18.12. 17:30 - 20:00	Activate your English (Niveau A2) - Alltagsenglisch praxisnah vermittelt Entwicklung des freien Sprechens - Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion.
dienstags 17.10. – 21.11. 09:30 - 12:00	NEU! Happy morning – Have a nice day! Englisch für Anfänger (Niveaustufe A1 Starter) Schritt für Schritt in wichtigen Alltagssituationen bestehen.
dienstags 17.10. – 19.12. 17:30 - 20:00	NEU! Reading & Training – kriminell gut mit „Death on the Nile“ Niveaustufe A2/ B1) Lernkrimi Englisch
mittwochs 18.10. – 20.12. 09:30 - 12:00	Englisch Konversation – Let's talk! (Niveaustufe B1) Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!



Bewegung und Gesundheit

mittwochs 25.10. – 20.12. 15:00 - 16:30 17:00 - 18:30	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse „QiGong - Das Jahr im Wandel der Element“
--	--



Diskurs

dienstags 24.10./14.11./21.11. 14:00 - 15:30 16:00 - 17:30	Mobilitätsstammtisch mit Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – jedes Jahr ändern sich einige Dinge, die sich über die Jahre summieren. Diese Veranstaltung ist eine theoretische Auffrischung.
Montag 13.11. 14:00 - 15:30	Auf Entdeckungstour durch die Welt - Reiseberichte Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte... Hawaii – Inselhopping in den Weiten des Pazifiks



Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Donnerstag 23.11. 11:00 - 13:15	Wildpflanzen - Das Wiederentdecken ihrer Kraft In diesem Monat: Räuchern mit Wildpflanzen - Vorbereitungen für die Winterzeit
Mittwoch 08.11. 15:00 – 18:15	Lebendig durch Natur Winter-Workshop - Entspannung und Abenteuer in der Natur! Im Dunkel das Licht - Die Kraft des Feuers



Kultur und Gestalten

Donnerstag 09.11. 09:00 - 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell- oder Ölmalerei
freitags 10.11. / 24.11. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Di / Do 16.11. / 23.11. 10:00 - 12:15	Der Handarbeitskurs – Stricken und Häkeln für Einsteiger:innen Kreative Arbeiten aus Wolle unter Anleitung in gleichgesinnter Runde

Antennen auf dem Kaiser-Friedrich-Turm – das war der Tag des offenen Denkmals in Biesenthal

In einer gemeinsamen Aktion haben der Heimatverein Biesenthal e. V., der Deutsche Amateur-Radio-Club e. V. (DARC) und eine Gruppe von Funkamateuren den Tag des offenen Denkmals auf dem Schlossberg gestaltet. Trotz Hitze und anstrengendem Aufstieg waren sehr viele Besucher gekommen, um die Führungen des Heimatvereins mitzumachen und die Arbeit der Funkamateure zu beobachten. An mehreren Stationen wurde abwechselnd und in verschiedenen Betriebsarten Funkverkehr durchge-

führt. Dabei wurde das neue – speziell für den Schlossberg Biesenthal vergebene – Clubrufzeichen DAOSBB benutzt.



Am Ende standen außerdem etlichen deutschen auch Gegenstationen in Italien, Frankreich, Belgien, Rumänien, Polen, Russland und der Ukraine im Logbuch. Herausragend

war die Verbindung mit der Clubstation DL1EUROPE am Standort des ehemaligen französischsprachigen Langwellensenders Europe 1 in Überherrn im Saarland welche ebenfalls am „Tag des offenen Denkmals“ teilnahm.

Eine besondere Herausforderung für die Besucher war die Möglichkeit, den eigenen Vornamen in Morsezeichen zu „senden“. Hierbei kam es darauf an, das Klangbild des jeweiligen Buchstabens zu erfassen und die einzelnen Punkte und Striche im richtigen Verhältnis zueinander wiederzugeben. Die erfolgreiche Erfüllung der Aufgabe wurde mit einem Diplom belohnt auf dem das Siegel mit dem Clubrufzeichen abgedruckt war.

Die Kinder hatten die Gelegenheit mit Hilfe eines Ausbildungsrufzeichens und fachkundiger Unterstützung selbst einmal auf Sendung zu gehen und Informationen mit einer Gegenstation auszutauschen. Einige der Besucher waren selbst Funkamateure. Für die Funker vor Ort war das eine Gelegenheit sich auszutauschen



Reges Treiben auf dem Schlossberggelände



Nachwuchs für die Funkamateure?



Cornelia Schreiber, Distriktvorsitzende des DARC für Brandenburg bedankt sich bei Jörg Weprajetzky, Vorstandsvorsitzender des Heimatvereins Biesenthal für die freundliche Aufnahme und gute Zusammenarbeit.

und Ideen für die Veranstaltung im kommenden Jahr zu sammeln. Dann wird das Rufzeichen DAOSBB des Schlossbergs Biesenthal wieder weltweit zu hören sein. Der Heimatverein Biesenthal sorgte am Schlossberg für das leibliche Wohl der Besucher und einige fanden auch den Weg in die Räume des Heimatvereins, um sich in die Technik der historischen Telefonanlage einführen zu lassen.

Als Anerkennung für die rund-

um gelungene Veranstaltung wurde von der Vorsitzenden des Distrikts Brandenburg des DARC an den Heimatverein Biesenthal eine kleine Erinnerung überreicht. Dafür nochmals herzlichen Dank!

Der Heimatverein Biesenthal e. V. dankt den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal und Herrn Nimz vom Amt Biesenthal-Barnim für ihre Unterstützung im Vorfeld zu diesem auf dem Schlossberggelände.

Fotos: Heimatverein Biesenthal e.V.

Die „Weiße Dame“ im „Grünen Kleid“

Am 10. September 2023 präsentierte sich der Heimatverein anlässlich des Tages des offenen Denkmals auf dem Biesenthaler Schlossberg. Während die Funkfreunde oben ihrem Hobby nachgingen, sammelten sich am Fuße des Berges Interessierte, um an einer Führung nebst Turmbesteigung teilzunehmen. Hier geschah etwas Bemerkenswertes: Einige Gäste fragten sich, wo sich denn der Kaiser-Friedrich-Aussichtsturm befände. Obwohl er eigentlich nur einen Steinwurf weit entfernt war, sahen sie ihn nicht, denn die Vegetation verdeckte ihn vollends.

Die Baumkronen versperrten zudem die Sicht in die Ferne, so dass es auch nicht möglich war, das Panorama zu genießen. Auf älteren Fotos ist der Turm zwischen Eichen und Buchenstämmen gut zu erkennen. Auch müssen Sichtschneisen in die Umgebung vorhanden gewesen sein.

Was war in der Zwischenzeit geschehen? Die schnell wachsenden Robinien haben sich inmitten der Altbäume einkartiert. Es gibt aber nicht nur touristische Gründe, die uns veranlassen sollten, sich der Robinie zu erwehren. Die 1670 in Deutschland aus Nordostamerika eingeführte Pflanze ist ein sogenannter „invasiver Neophyt“ mit allergrößtem Verdrängungspotential für andere Pflanzen. Neophyten sind Pflanzen, die nach der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus in hiesigen Gefilden eingeschleppt bzw. eingebürgert wurden.

Die Robinie ist zäh, vermehrt sich über Wurzelasläufer und ihre Samen bleiben bis zu 30 Jahre keimfähig. Unter Mithilfe von Knöllchenbakterien düngt sie den Boden mit Stickstoff. So sehr sich der Holunder darüber freut, schädigt dieser Nährstoff die Magerflora, namentlich die Orchideen.

Auch der Wald wird entweder direkt oder durch Erosion von den Robinien überdüngt. Er wird anfälliger gegen Pilze, Sturm und Trockenheit. Neben touristischen und ökologischen Problemen, beschädigt die Robinie



Erkennen Sie den Schlossturm?



Vor einigen Jahren noch gut erkennbar

zudem unsere Wege und Straßen. Ihre Ausläufer unterwandern rasch die Straßenbeläge, drücken sie nach oben und machen sie unbrauchbar. Ein gutes Beispiel ist der Radweg von Wullwinkel nach Bernau, der im August 2023 erneut bitumiert werden musste. Aber auch diesmal ließ man die Robinien beidseitig stehen und vergaß, Wurzelsperren einzubauen. Die Robinie wird sich also wieder nicht lange bitten lassen. In 3 bis 5 Jahren werden damit die schö-

nen Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen sein und umweltbewusste Menschen davor abgeschreckt, vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen.

Zurück zum Schlossberg!

Da die Robinie sich gegen Verletzungen und Fällungen mit starken und dornigen „Angsttrieben“ aus Stock und Wurzel hartnäckig zur Wehr setzt, muss man gründlich die Stumpen samt Wurzeln roden oder man bedient sich der Methode des Ringelns. In 2 bis 3 Jahren, in de-

nen keine Energiestoffe mehr zu den Wurzeln gelangen, sollte der Pflanze die Puste ausgehen, um Schösslinge zu bilden. Nun könnte eine Fällung von Erfolg gekrönt sein. Die absterbenden Wurzeln bieten dem Hang noch lange etwas Schutz vor Erosion. Eine zusätzliche Pflanzung von niedrig bleibenden Sträuchern, die den Abtrag des Bodens verhindert, sollte aus der hier heimischen Flora ausgewählt werden. Zu ihnen können Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Kreuzdorn, Eibe und Efeu gezählt werden. Eine anschließende Sämlingsbekämpfung versteht sich von selbst.

Jedoch allem Anschein nach scheuen oder ignorieren die Verantwortlichen dieses „grüne Problem“, um es auf die „schwarze Liste“ zu setzen.

Oder sollte das „Verdecken des Schlossberges“ ein Werk des Teufels (Biesenthaler Sage) sein, der nicht will, dass Wanderer die Ruhe der „Weißen Dame“ stören? Was dem schreckhaften Gärtner vor langer Zeit nicht gelungen ist, könnten die Gärtner von heute zustande bringen: die Dame im wehenden weißen Gewande aus ihrer Verwünschung, aus den dornigen Robinien zu befreien.

Christian Rutz

Heimatverein Biesenthal e. V.
www.heimatverein-biesenthal.de



Blick Richtung Norden – Robinie zwischen Buche und Eiche

Herbst und Ernte im Gemeinschaftsgarten Biesenthal

Das Gartenjahr am Sydower Feld geht zu Ende und noch immer gibt es reichlich zu ernten: von leuchtend orangenen Hokaido-Kürbissen über prächtigen Palmkohl, aromatischen Physalis-Früchten oder bunte Blüten der Kapuzinerkresse- alles was frisch und vitaminreich vom Acker direkt auf dem Teller landen kann.

Am 7. Oktober hatte die Garteninitiative eingeladen zu Interkulturellen Begegnung und Erntetag. Just an diesem Tag war der lang ersehnte Regen angekommen, so dass die Gartenarbeiten draußen nur besprochen und dann auf einen neuen Tag verschoben wurden. Dafür war dann mehr Zeit für die Verarbeitung der Ernte.

Unter fachkundiger Anleitung der Permakultur-Expertin Virginia Boye von AckerPause wurde dann im Gemeinschaftsraum des Übergangsheimes den Nachmittag über das geerntete Gemüse geschnippelt, gesalzen und geknetet, um nun in Gläsern fermentieren zu können. Dabei wurden Rezepte und Geschichten ausgetauscht, wie man in Afghanistan Reis einwickelt in Kohlblätter und welchen Trick man in Syrien anwendet, um beim Fermentieren die frische Farbe des Gemüses zu erhalten und wie auch bei uns noch vor einer Generation in manchen Familien das ge-



So saß man beisammen, trank Tee, und niemand hat sich gewundert oder auch mal nachgezählt, aus wie vielen Nationen man hier eigentlich zusammengekommen war: von Jemen, Eritrea, Irak, Syrien und Ukraine bis nach Brandenburg.

meinsame Einstampfen von Weißkohl im Herbst eine Selbstverständlichkeit war.

Am Ende waren alle stolz über das bunte Ergebnis des Workshops und verabredeten sich gleich zur Fortsetzung der Arbeiten am kommenden Wochenende.

Wie geht's weiter im Garten? Damit im nächsten Jahr die Tomaten vor Nässe von oben geschützt sind, wollen wir noch ein einfaches Anlehnsgewächshaus bauen. Hierfür suchen wir noch handwerkliche Unterstützung. Im Winter wollen wir dann den Anbau im neuen Jahr planen, schauen und wer sich

dann (wieder) um ein Beet kümmern will.

Das nächste Gartencafé findet statt am Samstag, 04.11.2023 um 14 Uhr im Gemeinschaftsraum des Übergangsheimes am Sydower Feld 3a. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Das Projekt Interkultureller Gemeinschaftsgarten wird geför-

dert durch Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg für die Aktion Nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21

Kontakt und Nachfragen: j.loewenstein@la21-biesenthal.de

AKTION NACHHALTIGE ENTWICKLUNG LOKALE AGENDA 21



Bürgerforum für eine lokale Agenda 21

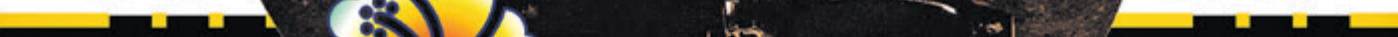


Das Bürgerforum findet jetzt vierteljährlich am 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

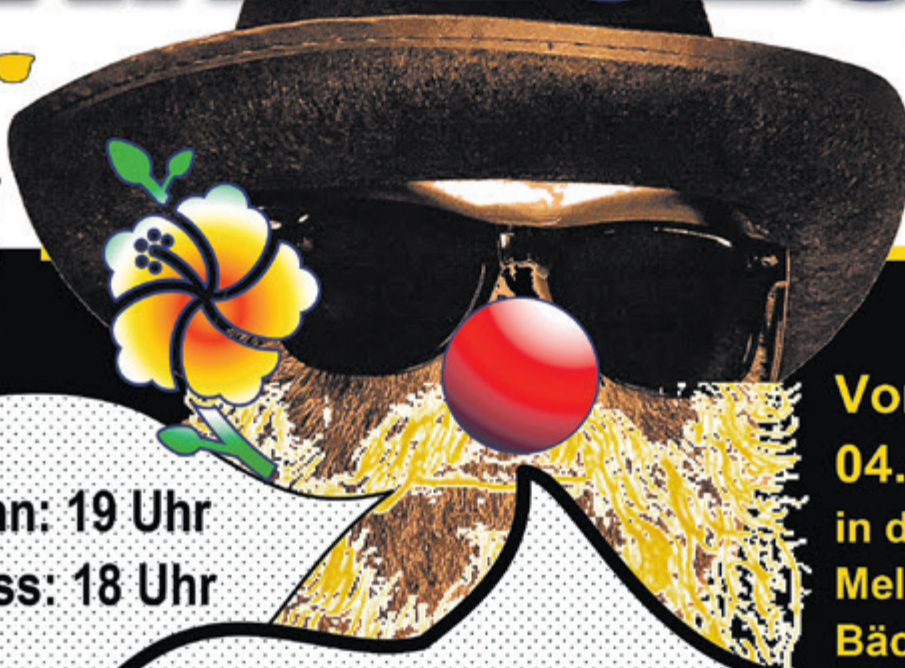
Nächster Termin: 5. Dezember, 20 Uhr im Restaurant Salute.



Die Verständigung funktioniert über Handy-Translator dann doch sehr gut



11.11.2023



Beginn: 19 Uhr
Einlass: 18 Uhr

Vorverkauf:
04.11.2023
in der
Melchower
Bäckerei

Karnevals- auftakt

im TBZ
Lindengarten, Melchow



MCV – Melchower Carneval-Verein e.V.

Gemeinschaft und Austausch als Stütze im Pflegealltag

Pflegende Angehörige sind wahre Helden des Alltags. Sie kümmern sich liebevoll um ihre kranken oder älteren Familienmitglieder und tragen dabei eine immense Verantwortung. Viel zu oft bleibt ungesehen, wie herausfordernd und einsam diese Aufgabe sein kann.

Der Kontakt zu anderen Pflegenden, die die eigenen Probleme verstehen, kann für den nötigen Ausgleich sorgen und neue Kraft für den Alltag bringen.

Pflegende Angehörige sind oft rund um die Uhr beschäftigt. Daraus kann Einsamkeit entstehen, die Betroffene schwächt. Und auch die emotionale Belastung der Pflege selbst ist erheblich.

Umso wichtiger ist es, sich bewusst Auszeiten zu nehmen. Sich mit Gleichgesinnten zu treffen und Erfahrungen zu teilen, kann eine enorme Unterstützung bieten. In Gesprächen erhalten Pflegende nicht nur wertvolle Ratschläge, sondern finden auch emotionale Entlastung.

Der Austausch mit anderen Pflegenden hilft dabei, zur Ruhe zu kommen und durchzuatmen und unterstützt Betroffene dabei, eine gesunde Balance zwischen ihren Aufgaben bei der Pflege ihrer Angehörigen und ihren persönlichen Bedürfnissen zu schaffen. Betroffene sind nicht allein in dieser wichtigen Aufgabe.

Einladung zum Café Atempause

Liebe Pflegende und sorgende Angehörige,

wir freuen uns, Sie herzlich zu unserem „Café Atempause“ – dem Pflegefrühstück für Pflegende und sorgende Angehörige einzuladen.

Eine Gelegenheit zur Begegnung, zum Austausch, zur Stärkung, zur Gemeinschaft und zur Ermutigung erwartet Sie bei diesem Treffen, organisiert vom Team „Aufwind vor Ort“. Wir wissen, dass Ihre Aufgaben als Pflegende und sorgende Angehörige oft herausfordernd sind. Dieses Frühstück ist unsere Art, Ihnen zu zeigen, wie sehr wir Ihren Einsatz schätzen.

Lassen Sie uns gemeinsam eine herzliche Atmosphäre schaffen, in der Sie sich mit anderen Angehörigen austauschen können, die ähnliche Erfahrungen teilen. Es ist eine gute Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen und Unterstützung von Menschen zu erhalten, die verstehen, was Sie leisten.

Unser Ziel ist es, Sie zu stärken und zu ermutigen, damit Sie gestärkt aus diesem Treffen hervorgehen. Wir werden interessante Gespräche, inspirierende Geschichten und nützliche Ressourcen teilen, um Ihren Weg ein wenig leichter zu gestalten.

Ihr Team von „Aufwind vor Ort“

Wann: jeden 3. Donnerstag im Monat
Uhrzeit: 10.00 – 12.00 Uhr
Ort: Räume der Volkssolidarität Biesenthal;
August-Bebel-Str. 19

INFO
KONTAKT: Aufwind vor Ort
☎ 03338 66 1650
aufwind@lobetal.de



Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (BSG9).

PAKT FÜR PFLEGE
BRANDENBURG

Amt Biesenthal-Barnim

Sie sind herzlich eingeladen!

Informationsveranstaltung zu dem Thema:

Rechtzeitig Vorsorge treffen

➤ Vorsorgevollmacht

➤ Betreuungsverfügung

➤ Patientenverfügung

Referent : Herr M. Krebs, Rechtsanwalt

16.11.2023 ♦ 19:00 Uhr

Gemeinderaum in Danewitz

Anmeldung bitte unter: Herr Matzke 015231755240

Oder: Frau Gleich 015155916044

Hoffungstaler Stiftung
Lobetal
Bereich Altenhilfe

Aufwind vor Ort
Begleitung und Beratung

Kontakt Aufwind vor Ort:
Aufwind@lobetal.de
03338-661650

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für 2023:
2. Dienstag im Monat
Nächster Termin: 07.11.2023

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

News des SV Biesenthal 90 e. V.

Abteilung Fußball:

Du hast ein Herz für Kinder, lebst für den Sport und möchtest dich sinnvoll in einem Verein engagieren? Wir suchen weiterhin ganz dringend Unterstützung für die Betreuung unserer Jugendmannschaften. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Teams wächst stetig in jedem Monat immer weiter, worauf wir alle sehr stolz sind! Für die vielen Kinder benötigen wir immer zusätzliche Unterstützung, um der Betreuung insbesondere in den Trainingseinheiten weiterhin gerecht werden zu können!

Wir freuen uns, wenn auch Du ein Teil von uns im Trainerteam werden möchtest! Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann melde Dich jederzeit sehr gern bei unserem Jugendleiter Daniel Groß unter der Nummer: 01607162136 (danielgross1009@gmail.com), bei einem unserer Übungsleiter oder direkt beim Vorstand des SVB. Wir freuen uns über jede Unterstützung von Euch! Homepage: www.svbiesenthal.de E-Mail: vorstand@svbiesenthal.de servicepoint@svbiesenthal.de

Abteilung Tischtennis:

Faszination Tischtennis! Kleiner Ball – Großer Sport. Wir treffen uns jeweils Montag und Freitag um 19:00 Uhr zum gemeinsamen Training und zu den Heimspielen der Mannschaften in der großen Schulsporthalle Schützenstraße. Interessenten zum Schnuppern sind herzlich willkommen und Cracks zur Verstärkung unserer Mannschaften jederzeit gesucht.

Mitzubringen sind: Hallenschuhe, leichte Sportkleidung, TT-Schläger (wenn vorhanden) und etwas zu trinken. Wir freuen uns auf euch!



Mehr als 190 Fussballer beim SV Biesenthal 90 ... Alle Teams freuen sich auf viele fußballbegeisterte Zuschauer auch im Monat November bis Anfang Dezember

Das sind die nächsten 19 Heimspiele unserer Fußballmannschaften in den kommenden Wochen

Samstag	04.11.	14:00 Uhr	1. Herren	Kreisliga	gg. SG Einheit Zepernick 2	Biesenthal
Samstag	04.11.	14:00 Uhr	2. Herren	1. Kreisklasse	gg. SV Beiersdorf	Marienwerder
Samstag	11.11.	14:00 Uhr	1. Herren	Kreisliga	gg. GW Ahrensfelde 3	Biesenthal
Samstag	11.11.	14:00 Uhr	2. Herren	1. Kreisklasse	gg. SV GW Niederfinow	Marienwerder
Sonntag	12.11.	10:00 Uhr	D2 – Junioren	1. Kreisklasse	gg. SG Einheit Zepernick 2	Grüntal
Sonntag	12.11.	10:00 Uhr	D1 – Junioren	1. Kreisklasse	gg. FSV Lok Eberswalde 1	Biesenthal
Sonntag	12.11.	11:00 Uhr	B - Junioren	1.Kreisklasse	gg. SC Oberhavel Velten	Lobetal
Sonntag	12.11.	11:30 Uhr	C1 – Junioren	1.Kreisklasse	gg. SpG Glienicke/Schildow 2	Biesenthal
Montag	13.11.	19:30 Uhr	Ü40 Alt Senioren	Kreisliga	gg. FSV Basdorf	Biesenthal
Freitag	17.11.	19:00 Uhr	Ü35 Altherren	Kreisliga	gg. Einheit Zepernick	Biesenthal
Samstag	18.11.	10:00 Uhr	F – Junioren	1. Kreisklasse	gg. Eberswalder SC	Biesenthal
Sonntag	19.11.	10:00 Uhr	E – Junioren	1. Kreisklasse	gg. SV Rüdnitz/Lobetal	Biesenthal
Sonntag	19.11.	13:00 Uhr	C2 - Junioren	1.Kreisklasse	gg. SV Eintracht Gransee	Biesenthal
Samstag	25.11.	13:00 Uhr	1. Herren	Kreisliga	gg. BSV RW Schönow 2	Biesenthal
Samstag	25.11.	13:00 Uhr	2. Herren	1. Kreisklasse	gg. SV Melchow Grüntal	Marienwerder
Sonntag	26.11.	10:00 Uhr	E – Junioren	1. Kreisklasse	gg. BW Ladeburg	Biesenthal
Montag	27.11.	19:30 Uhr	Ü50 Alt Senioren	Kreisliga	gg. FSV Bernau	Biesenthal
Sonntag	03.12.	10:00 Uhr	D2 – Junioren	1. Kreisklasse	gg. SC Oberhavel Velten 2	Grüntal
Sonntag	03.12.	10:00 Uhr	D1 – Junioren	1. Kreisklasse	gg. FSV Schorfh. Joachimsthal	Biesenthal

Die D1 und D2 Junioren bilden jeweils eine Spielgemeinschaft mit Melchow/Grüntal und unsere D2 bestreitet ihre Heimspiele in Grüntal. Die B Junioren bilden eine Spielgemeinschaft mit Rüdnitz/Lobetal und haben ihre Heimspiele in Lobetal. Unsere beiden Herrenmannschaften bilden auch in dieser Saison Spielgemeinschaften mit Marienwerder und unsere 2. Herrenmannschaft bestreitet ihre Heimspiele in Marienwerder.

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Gastgeber auf Reisen – Erlebnistouren im Barnimer Land

Mindestens einmal pro Jahr gehen Touristikerinnen und Touristiker des gesamten Landkreises auf Einladung der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft Barnim gemeinsam „auf Reisen“: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Tourist-Informationen informieren sich bei diesen Touren über Freizeit- und Urlaubsangebote im ganzen Barnimer Land. So können sie ihren Besucherinnen und Besuchern nicht nur die eigene Kommune vorstellen, sondern auch fach- und erlebniskundig für benachbarte Gemeinden und Städte begeistern. In diesem Jahr luden die Kolleginnen und Kollegen der Schorfheide zur „Entdeckungstour rund um den Werbellinsee“.

Aus seinem Dornröschenschlaf wird gerade das Schloss Finowfurt geweckt, das künftig mit einem Hotel, Ferienwohnungen, kulturellen Angeboten und Möglichkeiten für Seminare und Tagungen in den Barnim locken wird. Im seit Jahrzehnten unberührten Schlosspark unternahm die Gruppe eine kleine Naturwanderung, bevor der Askanierturm angesteuert wurde. Besondere Überraschung: Natur- und Landschaftsführer

Andreas Röhlinger begrüßte und begleitete den ganzen Tag mit wunderbaren Minnegesängen und hoch spannenden Barnimer Geschichten, von denen viele sogar den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen neu waren.

Im Ringhotel Schorfheide fand das ehemalige Schlafzimmer von Erich Honecker ebenso Interesse wie die Geschichten um Kaiser Wilhelm II. und seinen im Foyer ausgestellten Pferdeschlitten. Vielleicht hatte man mit diesem seine Majestät in Winterzeiten am nahen Kaiserbahnhof in Joachimsthal abgeholt, der nächsten Station der Tour. Neu unter den Angeboten der Schorfheide: „Peter Pans Abenteuer“ mit Indoor-Minigolfanlage und Räumen für die verschiedensten Escape-Abenteuer. Den Weitblick schärften dann ein Besuch der Biorama-Aussichtsplattform und die abschließende Schiffsfahrt über den Werbellinsee nach Altenhof. Die einstimmige Meinung: ein spannender, erlebnisreicher Tag, der alle Kolleginnen und Kollegen auf nette und kompetente Weise ein Stück schlauer über die ganze Reiseregion gemacht hat.

Aus der Nachbarschaft nach Biesenthal

Eine ähnliche Einladung erfolgte wenige Tage später durch den Tourismusverein Naturpark Barnim an die Kolleginnen und Kollegen des Tourismusvereins Berlin-Pankow. Sie sollten dafür begeistert werden, die Gäste ihrer Tourist-Information in der Kulturbrauerei an der Schönhäuser Allee für unsere Angebote zu interessieren, die von den nördlichen Berliner Stadtbezirken schließlich auf kurzen Wegen zu erreichen sind.

Neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information am Prenzlauer Berg besuchten zu Beginn ihrer mehrstündigen Rundfahrt in und um Biesenthal das Alte Rathaus am Markt, tauschten sich mit dem seit wenigen Wochen dort tätigen Thomas Andrezak über Verkaufsartikel aus, bevor sie die „Galerie im Rathaus“ besichtigten. Die Minibus-Fahrt ging dann zur Evangelischen Stadtkirche und der Katholischen St. Marien-Kirche, letztere auch als besonderes architektonisches Highlight des ganzen Barnim. Geschichte und Geschichten rund um den Schlossberg und warum in vielen Biesenthaler

Häusern Steine des alten Schlosses verbaut worden sein sollen, brachten die Pankowerinnen und Pankower ebenso zum Schmünzeln, wie die benachbarte Wehrmühle zu ehrlicher Anerkennung für die Idee und jährliche Ausrichtung der „Art Biesenthal“. Den Stunden in unserer Naturparkstadt folgten noch weitere in Lanke, Ützdorf und der Gemeinde Wandlitz.

Ein Gegenbesuch unserer Biesenthaler und Wandlitzer Touristikerinnen und Touristiker in Pankow, Prenzlauer Berg und Weissenensee wurde für die Wochen vor der Hauptsaison im nächsten Jahr fest verabredet. Ein solcher soll unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser über die touristischen Angebote des Berliner Nordens informieren, etwa um Radfahrerinnen und Radfahrer, auf den Fernradwegen aus Kopenhagen oder von der Insel Usedom kommend, für die nahende Hauptstadt zu interessieren und somit unsere hiesige Kompetenz über das gesamte Reisegebiet zu erweitern.

Lutz Lorenz, Tourismusverein



Üben, üben, üben und dann kommt auch der Spaß am Lesen

Wofür eine Omi alles so gut ist. Sie schnappt sich den Enkel nach der Schule und dann geht's los. Ab in die Bibi! Die erste Klasse ist rum, das Kind soll lesen lernen! Oh ja, das können die Zweitklässler. Aber flüssig lesen? Das will geübt werden. Auch, wenn das Kind abgekämpft aus der Schule ist, kein Grund abzuweichen. Man muss schon dranbleiben! In der Bibliothek gibt es Bücher in verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Genug Material, um lesen zu üben. Na klar ist das erste Buch eine Herausforderung. Es kommen Wörter vor, die standen so nicht in der Fibel (falls das heute noch so heißt). Doch wo viele Buchstaben hintereinander ein langes Wort ergeben, hilft Oma dem Enkelsohn. Schön so! Und immer öfter erkennt das Kind Wörter wieder. Es geht jedes Mal ein ganz klein bisschen besser. Das ist die Belohnung!

Kinder lieben doch Geschichten. Es ist hilfreich, wenn jemand aus der Familie zumindest hin und wieder etwas vorliest. Dann ist das Kind schon geübt im Zuhören. Wenn das Buch gut ist, wird das Kind neugierig, will wissen, wie die Geschichte ausgeht. Das kennen wir doch alle, die einen mehr, die anderen weniger. Also geben Sie sich einen Ruck und greifen Sie ins Bücherregal! (Handy mal eine Viertelstunde abschalten, stört nur.) Vielleicht macht es ja Spaß! Wir haben da mal was vorbereitet. Die Auswahl ist groß und bunt wie das Herbstlaub!

MO 13:00 – 16:00 Uhr
DI, MI 13:00 – 18:00 Uhr
DO 10:00 – 17:00 Uhr.

Ø 451 007
Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
Ø/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten
November bis April
Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information
Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51
Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

VERANSTALTUNGEN

Energiekosten sparen

Praktische Tipps für energieeffiziente Tourismusbetriebe Informationen und Austausch für Gastronomiebetriebe und Campingplätze in der Region Barnim-Uckermark

Im Herbst führen der Naturpark Barnim und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Energieeffizienz in Tourismusbetrieben durch. Zwei Online-Veranstaltungen richten sich an Gastronomiebetriebe (24. Oktober) und Campingplatzbetriebe (12. Dezember). Für Gastronomiebetriebe sind zusätzlich zwei Exkursionen Anfang November in der Region Barnim und Uckermark vorgesehen. Die Veranstaltungen bieten Tipps zur Einsparung von Energiekosten und schaffen Raum für Austausch unter den Betrieben. Tourismusbetriebe sind zunehmend von steigenden Energiepreisen betroffen. Die Veran-

staltungsreihe soll aufzeigen, wie Gastronomiebetriebe und Campingplätze kurzfristig Energie einsparen und sich langfristig lokal mit Erneuerbaren Energien versorgen können. Zusätzlich gewähren die Veranstaltungen Raum für einen persönlichen Austausch der Betriebe untereinander. Die drei Veranstaltungen für Gastronomiebetriebe werden fachkundig von Dr. Karen Muth, Energieberaterin von „Energieberater im Land Brandenburg GmbH“ begleitet. Die zwei Exkursionen bieten die Möglichkeit, einer offiziellen Energieberatung durch Frau Dr. Muth beizuwohnen. Zusätzlich bekommen alle Teilnehmenden Tipps zur Energieeinsparung.

Den Abschluss der Reihe bildet ein Online-Termin für Campingplatzbetriebe aus der Region Barnim-Uckermark, welcher zusammen mit Martin Rolletschek als Referent von „Ecocamping“ realisiert wird. „Ecocamping“ berät und begleitet seit über 25 Jahren Campingplätze auf ihrem Weg zu umweltgerechtem und sozialverträglichem Wirtschaften.

Terminübersicht:

- 1. Exkursion,** Fischerstube Stolzenhagen, Naturpark Barnim: 06.11.2023, 14 bis 17 Uhr
- 2. Exkursion,** Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin: wird noch bekanntgegeben.

Online-Termin Campingplatzbetriebe:

12.12.2023, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Interessierte Betriebe können sich für weitere Informationen an jan.buchner@lfu.brandenburg.de oder linamarie.schlieper@lfu.brandenburg.de wenden.

Die Veranstaltungen werden durch das EU-Klimaschutzprojekt ZENAPA ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie unter www.zenapa.de.

Dem Biber auf der Spur – NABU Wanderung im Biesenthaler Becken

Der Biber hat sich in den letzten Jahren im Barnim stark ausgebreitet. Während er im Siedlungsgebiet oft Schäden verursacht, wirkt er in Naturlandschaften als Landschaftsgestalter. Die NABU-Wanderung am Sonntag, **05. November 2023** führt in die Lebensräume der Biberfamilien im Biesenthaler Becken. Die Teilnehmer erhalten

Informationen über die Biologie und Lebensweise dieser interessanten Tierart und lernen die Biberspuren am Wegesrand zu erkennen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Biesenthal am Ende des Langerönnener Wegs (Rastplatz) am Beginn des Naturschutzgebietes.

Andreas Krone
NABU Barnim

Wir treffen uns online und monatlich

beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen. Unser nächstes Treffen findet am 09.11.2023 in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch! www.dabei-sein-wollen.de
Weiteres geplantes Treffen im Jahr 2023:
14.12.
Unsere Homepage: <https://www.dabei-sein-wollen.de/>



Managementplanung Natura 2000 – Naturpark Barnim

Öffentliche Veranstaltung im Zuge der Fortschreibung des FFH-Managementplans „Biesenthaler Becken“.

Als Naturpark Barnim sind wir für die Koordination und die Erstellung der FFH-Managementpläne federführend. Die Arbeitsgemeinschaft Büro Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH/ Alnus GbR Linge & Hoffmann wurde bereits im letzten Jahr mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt. Für die aktuelle Bearbeitung des Schutzgebietes „Biesenthaler Becken“ sind wir an einem breiten fachlichen Austausch interessiert, weshalb wir uns freuen würden, Sie am 09.11.2023 von 17:00 Uhr bis etwa 19.00 Uhr zur öffentlichen Veranstaltung in der Mensa der Grundschule am Pfefferberg in der Bahnhofstraße 9–12, 16359 Biesenthal begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung dient als Angebot für Fragen rund um die Erstellung und Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Planung und um eine Partizipa-

tion zu fördern. Ziel ist die Grundlagenvermittlung zur FFH-Managementplanung. Wir wollen zu einer Transparenz der Planaufstellung beitragen und möchten eine breite Öffentlichkeit allgemein zur FFH-Managementplanung sowie speziell zu den zu bearbeitenden Gebieten erreichen.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder zur Managementplanung können Sie sich vorab unter uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de informieren.

Im Auftrag
Uwe Sonnenfeld

Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Notizen aus der Heimatgeschichte Biesenthals



Biesenthal, auf dem Höhenzug des Barnims gelegen, gehört zu den ältesten Städten dieser Gegend. Wohl kaum eine Landschaft ist so reich an vorgeschichtlichen Erinnerungen, umgeben von herrlichen Wäldern, Wiesen und Seen.

Im Juni 2008 feierte Biesenthal eins seiner größten Feste. 750 Jahre war es her, dass der Name

Biesenthal erstmals urkundlich erwähnt wurde. 10 Tage lang feierten die Biesenthaler und ihre Gäste dieses stolze Fest.

Im September 2015 folgte dann die 700-jährige Stadtrechtsfeier, denn 1315 erlangte Biesenthal das Stadtrecht.

In askanischer Frühzeit war die Bedeutung unserer Burg Biesenthal eine zweifache.

Erstens galt sie in den Reihen der zwischen Oder und Havel liegenden Befestigungen als eine äußerst stark befestigte Burg und zweitens war sie über 300 Jahre lang der Sitz der markgräflichen Vögte. Aus urkundlichen Belegen sind alle Namen nachgewiesen von amtierenden Vögten in der Zeit von 1258 – 1571.

Am 10. September 1933 wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung im Festsaal unserer Volksschule das Städtische Heimatmuseum eingeweiht. Ein Jahr zuvor, im Jahre 1932 wurde vom Lehrer Weineck ein Heimatverein gegründet. Herr Weineck war auch tätig als Museumsleiter. Er war ein sehr tüchtiger und emsiger Heimatmuseumsleiter. Jeden Sonnabend hatte er das Museum von 6.00 – 9.00 Uhr geöffnet.

Bis zum Ende des zweiten Weltkriegs war das Heimatmuseum noch in der Schule vorhanden. Nach Einzug der Siegermächte, wurde von denen alles vernichtet.

Jetzt ist Biesenthal wieder im Besitz einer Heimatstube und in der Schule ist ein Telefonmuseum vorhanden. Auch ein Heimatverein ist wieder vor Ort.



*Aufgeschrieben von
Frau Gertrud Poppe
(Ortschronistin Biesenthal)
September 2023*

Aus alten Kirchenbüchern von 1911 und 1912

Am 8. Januar 1911 brach in Trampe die Maul- und Klauenseuche aus, welche Schaden beim Vieh des Gutes anrichtete. Über den Abriss des Gärtnerhauses und des Brennerhauses durch die Gutsverwaltung wurde am 25. April berichtet. Der Brenner musste solange im „Reservestall“ wohnen.

Am 12. Mai wurde berichtet, dass aus gesammeltem Stanniol in den Gemeinden ein Taufbecken und ein kleiner Leuchter in Weimar fertiggestellt wurden. Sie wurden einer Missionsstation übergeben.

Dass der Sommer sehr trocken in 1911 war, ist am 3. August verzeichnet. Die Dürre hatte sehr viel Schaden angerichtet. Beim Einfahren der Getreidegarben brachen sogar die Kornhalme und das Obst war an den Bäumen vertrocknet. Die Dorfteiche waren total ausgetrocknet.

Am 13. September 1911 wurde mit der Elektrifizierung von Trampe begonnen. Die Masten für die Oberleitungen waren schon angefahren. Die Landwirte Kuhlmann, Jonas, Wolf (Büdner) und Schultz befürchteten, dass von diesen Masten Gefahren ausgehen könnten. Ein Beschluss zum elektrischen Anschluss des Pfarrhauses wurde am 18. September 1911 gefasst. Der Graf hielt den Anschluss

nicht für nötig, was ja wohl mit seiner Patronatsstätigkeit und damit verbundenen zusätzlichen Geldausgaben für ihn zusammenhing.

Zum Wetter in Trampe wurde am 24. September 1911 berichtet, dass endlich nach sehr langer Zeit wieder ausreichender Regen einsetzte.

Den Pfarrsprengel betreffend wurde mitgeteilt, dass für den 2. Oktober des Jahres eine Kirchenvisitation angesetzt wurde und danach wurden endlich dann auch die Fenster des Pfarrhauses gestrichen, was sehr Not tat. Zur Elektrifizierung von Trampe fand man noch den Vermerk, dass am 3. November 1911 die Stahlgittermasten für die elektrische Zuleitung unter großem Aufwand im Ort und am Ortsrand gesetzt wurden.

Für den 15. Dezember war ein Familienabend im Dorf geplant, welcher wenig Zuspruch fand. Am gleichen Tage wurde auch das alte baufällige Hirtenhaus an der Kurve gegenüber Thiede abgerissen. Und am 30. Dezember 1911 verließ der langjährige Inspektor des Gutes Gersdorf seine Heimatgemeinde Trampe. Das Jahr 1912 begann mit sehr großer Kälte. Aus diesem Grunde wurde am 21. Januar mitgeteilt, dass die Gottesdienste in der Schule abzuhalten sind. Im Pfarramt wurde am 3. Februar



Am 8. Juni 1912 wurde zum ersten Mal in Trampe eine Straßenbeleuchtung ausprobiert. Was daraus wurde ist leider nicht bekannt geworden.

Eine weitere

des Jahres 21 Grad Kälte im Außenbereich gemessen.

Am 6. Februar starb der Bauunternehmer Glase angeblich an Blutvergiftung. Böse Zungen munkelten, dass er sich das Leben nahm und sogar von einer unbenannten Person des Ortes verflucht sein sollte. Die Beerdigung fand am 10. Februar 1912 mit großem Pomp statt. Aus Klobbicke wurde berichtet, dass bei der Einsegnung am 31. März nur ein kleiner erbärmlicher Knabe zwischen fünf zum Teil sehr großen Mädchen stand. Am 10. April hatte das Pfarrhaus elektrisches Licht, vorerst aber nur in der Küche.

Eine Trauung in der Tramper Kirche fand am 11. April 1912 statt. Es handelte sich dabei um Anna Knieling, der Tochter des Bäckermeisters Knieling. Dabei wurde von einer ausgesprochenen Geldheirat im Dorf geredet. Der Bräutigam soll sich sehr teilnahmslos gegenüber der Braut und den Gästen benommen haben.

re Trauung fand am 4. Juli des Jahres statt. Die Zillmann-Tochter heiratete den 2. Dorfschullehrer Büttner. Sie hielt ihm viele Jahre die Treue, obwohl er in die Anstalt wegen Trunksucht musste. Er wurde geheilt und hat sich bis zu seinem Tode tapfer gehalten.

Danach am 30. September 1912 wurde der Gastwirt Gerecke mit Marie Engel, Tochter des Schlächtermeisters Karl Engel, getraut. Dabei wurde festgelegt, dass jeder dort wohnen bleibt, wo er bisher war.

Zum Ende des Jahres 1912 ließ die Gemeinde am 6. November die Schlafstube des Pfarrhauses tapezieren und die Dielen vom Wohnzimmer und dem Studierzimmer wurden gestrichen.

Soweit einiges aus der sogenannten „guten alten Zeit“.

Heinz Wieloch, September 2023
Quelle und Fotos Archiv der
Gemeinde Breydin



1914 Hinter der Kirche – Gewächshaus Gärtnerhaus



Trampe-Schule-1908

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

INFORMATIONSSABEND

zum Übergang an das

HUMBOLDT-GYMNASIUM

für ELTERN

der 4. KLASSEN

am 19.12.23 um 18:00 Uhr

der 6. KLASSEN

am 18.01.24 um 18:00 Uhr

W.-Seelenbinder-Str. 3, 16225 Eberswalde

www.gymnasium-eberswalde.de

Tag der offenen Tür am 01.02.24 um 15:30 Uhr

FV Kita Mäusestübchen e. V. in Kooperation mit SV Freya Marienwerder laden ein zum Weihnachtssingen

VON UNS, FÜR EUCH, FÜR ALLE

2.

WEIHNACHTS-SINGEN

Lasst uns singen und beisammen sein.

17.DEZEMBER 2023

AB 16.30 UHR

BEGINN : 17:00 UHR

AUF DEM SPORTPLATZ

MARIENWERDER

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Hirschfest im Wildpark Schorfheide



Auch dieses Jahr dreht es sich im Herbst an der Grundschule um das Sammeln von Eicheln und Kastanien. Auch im siebenten Jahr wollen wir uns wieder den ersten Platz beim Hirschfest des Wildparks holen!



– Warum sollen nicht auch die Kinder der Kita davon profitieren, wenn man sich ein Jahresticket für den Wildpark „ersammeln“ kann?! Auf dem Dorf hält man zusammen und somit hieß es dieses Jahr: Die Kita sammelt mit! Startschuss der Sammelaktion war der 25. September. Wir hatten also zwei Wochen Zeit, um unseren Titel zu verteidigen! Am Samstagvormittag wurden Dank der Firma Peetz sechs Big-Bags Kastanien und ein halber Sack Eicheln zum Wildpark transportiert. Und tatsächlich: Mit 2.357 kg abgegebener Menge wurden wir wieder Gewinner in der Kategorie „Gruppen-Sammler“. Somit haben alle Kinder der Grundschule und der Kita aus Marienwerder für ein Jahr kostenlosen Eintritt im Wildpark und die Tierpatenschaft für Anton den Elchbullen.

Bis zu den Herbstferien sind es nun noch zwei Wochen. Bis dahin wird noch fleißig weiter gesammelt, damit der Wildpark noch mehr Früchte für seine Tiere bekommt. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Sammelurkunde

In der Gruppenwertung
entschieden unser Sammelwettbewerb
von Eicheln und Kastanien zum
Hirschfest am 08.10.2023 erreichte:
die Grundschule + KiTa Marienwerder

Platz: 1

Kastanien und Eicheln Gewicht:

2357 kg

Wildpark Schorfheide aground
Pöhlitzer Str. 12
16044 Schorfheide OT Groß Schänow
Tel. 033 845 6060, E-Mail: info@wildpark-schorfheide.de
Internet: www.wildpark-schorfheide.de

Vielen Dank von den Tieren und dem
Wildparkteam!

PATENSCHAFTS-URKUNDE

für den Elchbullen
„Anton“

Wildpark Schorfheide aground
Pöhlitzer Str. 12, 16044 Schorfheide OT Groß Schänow
Tel. 033 845 6060, Fax 033 845 6067
E-Mail: info@wildpark-schorfheide.de
Internet: www.wildpark-schorfheide.de



Förderverein Grundschule Marienwerder

81. Liepnitzseelauf – es geht nicht nur ums Gewinnen

Am 15. Oktober fand an traditioneller Stelle auf dem Campingplatz am Liepnitzsee der 81. Liepnitzseelauf statt. Zu den 136 Läuferinnen und Läufern für die 1- und 2,6 km-Strecken zählten auch acht Kinder unserer Grundschule. Sie wollten sich der Herausforderung stellen, bei kühlem, aber teilweise sonnigem Herbstwetter an den Start zu gehen. Unsere Sportlehrer haben vorher im Unterricht „Werbung gemacht“ und die Kids trainiert. Manch ein Läufer musste erst noch von Freunden zum Start überredet werden...

Nach einem kurzen „Coaching“ von Fr. Haufe fiel um 10:00 Uhr der Startschuss für den 1 km-Lauf. Milan war nach kurzer Zeit schon wieder im Ziel. Er erkämpfte sich mit einer tollen Zeit den ersten Platz in der AK U10 und zugleich den ersten Platz in der Gesamtwertung der Jungen! – Toll!!

Kurze Zeit später kam auch schon Finn ins Ziel. Auch er erkämpfte sich den ersten Platz in seiner AK U12.

Dann kam Rostyslaw ins Ziel. Er wird mit jedem Lauf schneller!



Wo blieben aber Lea und Ben?! Beide waren bei den letzten Laufveranstaltungen doch immer vorne mit dabei? Ben war gestürzt! Lea half ihm und blieb bei ihm bis ein Erwachsener zur Hilfe kam. Die Fürsorge war ihr wichtiger als zu gewinnen! Trotzdem schaffte sie es noch, sich in ihrer AK U8 den dritten Platz, den sie sich mit einer anderen Läuferin teilt, zu erkämpfen! – Wahnsinn!

James und Ben konnten etwas später dann auch noch die Ziellinie überqueren.

Der 2,6 km-Lauf stand als nächstes an. Ida und Jackson hatten sich einiges vorgenommen! Wenn auch (noch) nicht so schnell, wie die „Großen“ in dem Starterfeld, aber souverän kamen sie ins Ziel: Ida sicherte sich den ersten Platz in ihrer AK U8 und Jackson einige Minuten später den dritten in seiner AK U10! – Super!



Ida

Ida Jackson

Fazit des Tages:

Es war eine schöne Laufveranstaltung.

Manchmal läuft es eben nicht so, wie man es sich vorgestellt hat: Gewinnen ist nicht alles! Natürlich ist es toll, wenn man auf dem Siegereck steht. Aber genauso wichtig ist es wahre Freunde zu haben, die einem helfen, wenn man sie braucht!

Wir sind stolz auf euch, wie ihr die Grundschule vertreten habt! Dafür übernimmt der Förderverein gern die Startgebühren!



Milan



Finn



Lea



Jackson

Wohier läuft's

Wenn es um Wettkämpfe geht, dann sind wir natürlich mit dabei!

Und so kam es, dass wir der Einladung des Veranstalters von „Wandlitz läuft“ nachkamen und unsere besten Läufer der einzelnen Klassenstufen für den Staffellauf der Grundschulen am 16.09.2023 nominierten. Das Startgeld übernahm der Förderverein. Mit dabei waren Aaron und Malia aus der ersten/ Lea und Pepe Z. aus der zweiten/ Ida und Otto aus der dritten/ Olivia und Milan aus der vierten/ Lina und Domenik aus der fünften und Nora-Charlotta und Etienne aus der sechsten Klasse. Alle Starter bekamen vom Veranstalter einen Rucksack mit kleinen Geschenken.

Für die beiden Erstklässler war diese Veranstaltung was ganz Besonderes, denn sie sind noch nicht lange an der Schule und durften sie schon vertreten! – „Sind sie der Aufgabe gewachsen?“ Na klar!!!

Bei sommerlichen Temperaturen ging Malia zusammen mit den Läuferinnen aus den Schulen von Basdorf, Wandlitz und



Foto: https://www.strassenlauf.org/va_ergebnisse.php?id=790&smemb=17324

Voller Stolz nahmen die Kinder die Urkunde und ihre Medaillen entgegen und sind sich gemeinsam mit Frau Lins sicher: Im nächsten Jahr sind wir wieder mit dabei!

Klosterfelde als Erste an den Start. Nachdem sie die 500 m-Runde absolvierte übergab sie souverän den Staffelstab an Aaron, als hätten sie das schon hunderte Male gemacht!

Trotz des sich schnell abzeichnenden Sieges der Grundschulstaffel aus Basdorf blieben unsere Läufer voller Eifer dabei und kämpften unermüdlich gegen die Grundschule Klosterfelde.

Am Ende hieß es für unsere Schulstaffel: Platz 3! Es war ein spannender Lauf, bei dem die Zuschauer, aber auch die Kids viel Freude hatten.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des Spielplatzes „Am Grünen Weg“ in Biesenthal

Laut § 18a, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, sind Kinder und Jugendliche bei verschiedensten Planungen zu beteiligen.

Um die späteren Nutzer aktiv in den Planungsprozess zu integrieren, fand in der Stadt Biesenthal eine Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Beteiligungsziele sind es, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen abzufragen. Damit sind Kinder und Jugendliche verantwortlich, was zum Beispiel Vandalismus eingrenzt. In einem ersten Schritt wurden über zwei Wochen hinweg fünf Wunschboxen jeweils in den pädagogischen Einrichtungen, den drei Kindertageseinrichtungen der Stadt Biesenthal, der Grundschule am Pfefferberg und in der Freien Naturschule Barnim auf-

gestellt, sowie 600 Flyer mit Einladung zur Vor-Ort-Veranstaltung verteilt.

Die ausliegenden Wunschzettel wurden von den Kindern und Jugendlichen bis zum 16.06.2023 bemalt oder mit Wünschen beschriftet.

Am 18.06.2023 in der Zeit von 14 bis 16 Uhr wurde das Projekt im zweiten Schritt innerhalb eines kleinen Rahmenprogrammes erläutert. Hier standen für Jugendliche, Kinder und Eltern Getränke und Waffeln zur Stärkung bereit. Musik, Riesenseifenblasen, Rollerrennen, FußballPop-Up Tore, einen Basketballkorb mit zwei Bällen, Straßenmalkreide sollten die Beteiligten dazu motivieren Ideen zu entwickeln und diese auch festzuhalten. Dazu lagen mit

Buntstiften beiliegend Wunschzettel aus. Die Zettel aus den Wunschboxen und von der Veranstaltung wurden dann in eine Exceldatenbank übertragen und in Kategorien eingeteilt. So sind im Ingenieurbüro Börjes 409 Wunschzettel mit insgesamt 924 Wünschen zur Auswertung eingegangen.

Die folgende Tabelle (siehe unten) zeigt die Kategorien und deren Häufigkeit in absteigender Reihenfolge.

Die grafische Analyse zeigt den aktuellen Trend nach sportlichen Aktivitäten in der befragten Nutzergruppe. Deutlich wird, dass Klettern (148 Stimmen) und Trampolinspringen (180 Stimmen) für eine große Gruppe sehr beliebt ist. Weitere Spitzenreiter sind „Schaukeln

verschiedenster Art“ (108 + 6 Stimmen), „Basketball und Fußball“ (53 und 50 Stimmen) und „Tunnelrutsche und Wippe“ (48 und 45 Stimmen).

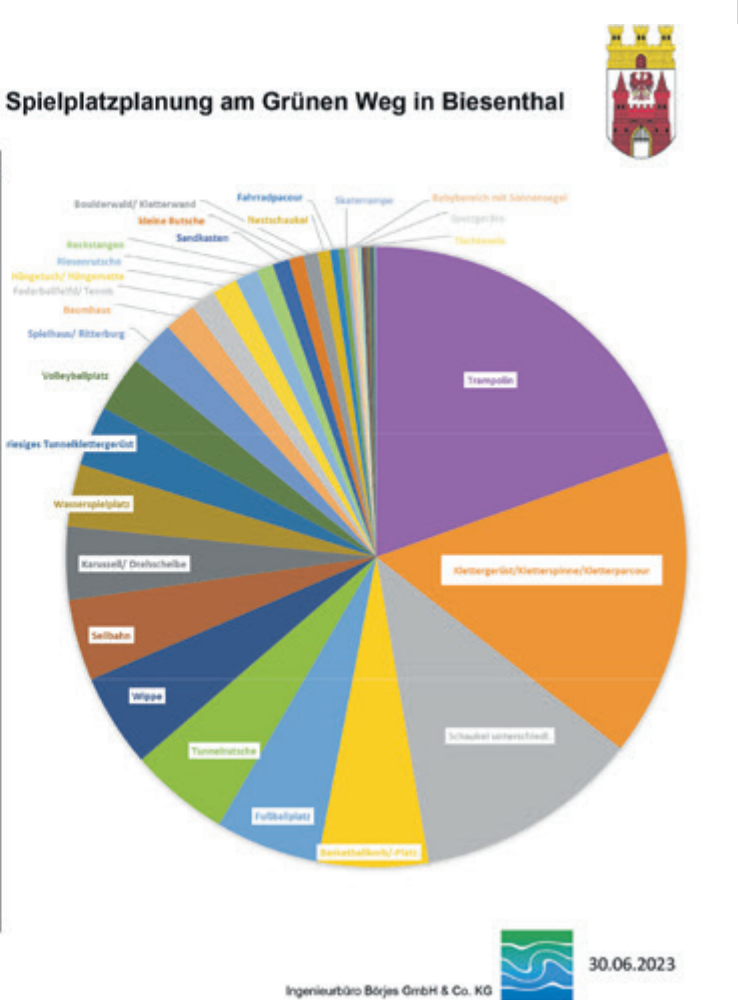
Da die Flächengröße im Projektgebiet begrenzt ist und der Trimm-Dich-Pfad sowie der Mehrgenerationenansatz ein wichtiger Bestandteil der Planungsidee ist, können nur einige Wünsche berücksichtigt werden. Die Häufigkeit der Wünsche gab dem Planungsbüro einen Anreiz für die Ausgestaltung des Spielplatzes im nördlichen Bereich.

Seien Sie auf die Umsetzung gespannt.

Renate Schwieger, Jugendkoordinatorin im Amt Biesenthal-Barnim

Auswertung Kinder- und Jugendbeteiligung zur Spielplatzplanung am Grünen Weg in Biesenthal

Alter >	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	16	Anzahl Wünsche
		2		5	16	25	34	39	28	14	9	8		180 Trampolin
				8	12	5	36	39	25	6	13	4		148 Klettergerüst/Kletterspinne/Kletterparcours
1	4	8	19	23	14	11	21	2	2	2	1			108 Schaukel unterschiedl.
					3	15	14	14	4	1	2			53 Basketballkorb/-Platz
				1	2	2	10	12	18	1	1	3		50 Fußballplatz
				9	2	2	14	11		7	3			48 Tunnelrutsche
				5	2	8	12	7	5	2	1	1	2	45 Wippe
				5	3	8	5	12	5		1			39 Seilbahn
				3	8	4	12	2		1	4	1		35 Karussell/ Drehscheibe
				2	4	7	9	3	1		3	1		30 Wasserspielfeld
					8	4	13	2			2			29 riesiges Tunnelklettergerüst
									2		8	17		27 Volleyballplatz
					6	12	3		1					22 Spielhaus/ Ritterburg
					1	1	1	3	9					15 Baumhaus
										1	3	8		12 Federballfeld/ Tennis
					3		2	1		1	5			12 Hängeloch/ Hängematte
					1	1	4		1	1	3			11 Riesenrutsche
						1					3	3		8 Reckstangen
1	2	4				1								8 Sandkasten
3			2	1			1							7 kleine Rutsche
				2	1							4		7 Bouldersand/ Kletterwand
				2	2	1					1	3		6 Nestschaukel
													1	4 Fahrradparcours
1									2					3 Beruflpfad/ Fühlkästen
													1	2 Skaterampe
1	1					1							1	2 Babybereich mit Sonnensegel
														1 Sportgeräte
														1 Tischtennis
														1 Klangtrichterplatten
														1 Picknicktische
														1 kleines Boot
														1 Spielzeugkiste
														1 Wasserkissen
														1 Erste-Hilfe-Sation
														1 Boxplatz
														1 American Football-Platz
														1 Raucherplatz
														2 Toiletten
														SUMME 924 Wünsche auf 409 Wunschzetteln



Neuer Kinderkalender

Weltkindertag 2023, Sonne, Zuckerwatte, Bratwurst, Hüpfburg, Musik, Kinderlachen und die Premiere des Kinderkalenders 2024

Unter dem Motto „Meine bunte Welt und ich mittendrin“ entstand der neue Kinderkalender. 409 Bilder aus den Kitas und Schulen des Amtes Biesenthal und der Schule aus Nowy Tomyśl (Partnerstadt von Biesenthal) wurden eingesandt und 26 für den Kinderkalender 2024 durch die Kinderkalenderjury ermittelt.

Zur bunten Welt der Kinderkalender-Künstlerinnen und Künstler gehören:

2 Picachus, 3 Weltkugeln, 10 Regenbögen, 30 Bäume, 32 Tiere, 40 Menschen und 202 Blumen.

Dazu kommen Lego Steine, Fernseher, Fuchur, Rick Sanchez, Ronaldo, Schaukeln, Fahrräder, ein britisches Schiff, ein Buch, ein Schlagzeug und ein Controller.

Es sind wahre Kunstwerke entstanden, voller Kreativität, voller Phantasie in ganz verschie-



denen Techniken. Es war ein schönes Fest, die 26 Preisträger wurden prämiert, alle Bilder am „KULTI“ ausgestellt

und die Fortsetzung des Kinderkalenders geplant. Die Ausstellung ist bis zum September 2024 am „KULTI“, in den Öffnungszei-

ten zu besichtigen.
*Renate Schwieger,
Jugendkoordinatorin*



Jugendkulturzentrums KULTI – Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Neues vom KULTI und vom Kinderfilmfest

Den bewussten Umgang mit sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist eine der Hauptaufgaben des Jugendinformations- und Medienzentrums in Biesenthal. Nach der jährlichen Befragung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 18 Jahren im Sommer 2023 erarbeitete das medienpädagogische Team eine praxisnahe und unterhaltsame Vortragsreihe für die Grundschulen Grüntal, Marienwerder und Biesenthal, die in den 4., 5. und 6. Klassen einen ca. 1,5-stündigen Workshop zum Thema „Persönliche Daten“ durchführten. In Marienwerder ist ein Elternabend geplant. Abgerundet wurden die Workshops durch Gesprächskreise mit Kindern und Jugendlichen im KULTI, in denen der richtige Umgang mit Internet und Smartphone und die damit verbundenen Herausforderungen thematisiert und diskutiert wurden. Die medienpädagogische Projektarbeit wird vom Landkreis Barnim gefördert und von der Stadt Biesenthal in allen Belangen unterstützt. Beratungen

zum Thema Medienkonsum und anderen Herausforderungen für Kinder, Jugendliche und Familien sind auf Anfrage im KULTI möglich. Das diesjährige Kinderfilmfest findet vom 27.11. bis 01.12.23 in Biesenthal statt. Details und Ergebnisse werden in Kürze in der lokalen Presse oder auf der Internetseite www.kulti-biesenthal.de veröffentlicht. Selbstverständlich werden auch die Kindergärten in Biesenthal und Rüdnitz aktiv in das Projekt eingebunden. Neben der Medienarbeit werden viele Bauprojekte mit den Kindern und Jugendlichen in Eigenregie durchgeführt. Für weitere Projekte beantragen die Kinder und Jugendlichen jährlich beim Haushalts- und Sozialausschuss den Jugendetat, der mit 1000 Euro dotiert ist. Mit dieser fachlichen Unterstützung wollen wir auf dem Außengelände ein großes Schleppdach bauen. Mit großer Freude beteiligen wir uns auch am Biesenthaler Weihnachtsmarkt mit vielen Waffeln und Plätzchen, die von der Back-AG gebacken werden.

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr

Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zw. 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:

Sebastian Henning,

Linda Brosin

Student für Medienpädagogik:

Nico Giuffrida

BFD: Aeneas Schuster

FSJ: Maria Markgraf

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger,

Tel.: 03337/450119

Jugendkulturzentrums KULTI

Bahnhofsstraße 152

16359 Biesenthal

Tel.: 03337/ 41770

0151/14658624

www.kulti-biesenthal.de

info@kulti-biesenthal.de

Tel.: 03337/450119, Fax.: /450118

Kinder- und Jugendhaus

Rüdnitz, Dorfstrasse 1

16321 Rüdnitz

Tel./Fax.: 03338/769135,

0171/5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus

Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 31.10. | 07.11. | 13.11. | 20.11. | 26.11.2023

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

SONSTIGES

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Guatemala sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus



Guatemala / Guatemala Stadt: (12 – 16 Jahre alt)
19.11. – 17.12.2023

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal

Wir helfen Alkoholkranken und ihren Angehörigen

Gruppentreffen:

Wann: Wir treffen uns 14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche am Mittwoch um 18:00 Uhr

Wo: Begegnungszentrum, Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal

Termine 2023: 01.11.2023
15.11.2023 fortlaufend

Jeder ist willkommen.

Persönlicher Kontakt:

Reiner Meise

Tel.: 03337/4697799

Mail: selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de